



Bedarfsplan

für den

Rettungsdienst

des

Rhein-Kreis Neuss

ENTWURF

Stand: 05.02.2015



Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss

erstellt von:

Rhein-Kreis Neuss

Amt für Sicherheit und Ordnung

Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

Email: ordnungsamt@rhein-kreis-neuss.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines / Rechtliche Grundlagen	6
1.1.1	Einleitung	6
1.1.2	Gesetzliche Grundlagen	6
1.2	Aufgaben des Rettungsdienstes.....	7
1.3	Qualitätsanforderungen an den Rettungsdienst	8
1.3.1	Personal	8
1.3.2	Technik	9
1.3.3	Medizinische Geräte	9
1.3.4	Medikamente	10
1.3.5	Schutzausrüstung.....	10
1.3.6	Hilfsfristen	9
1.3.7	Verwaltung	11
2.	Beschreibung des Rhein-Kreises Neuss	11
2.1	Struktur und Topographie.....	11
2.1.1	Einwohnerzahlen/Fläche (Stand 30.09.2013)	12
2.1.2	Flächennutzung.....	13
2.1.3	Geographische Daten	13
2.2	Verkehrswege	14
2.2.1	Bundesautobahnen im Rhein-Kreis Neuss	15
2.2.2	Bundesstraßen im Rhein-Kreis Neuss.....	15
2.2.3	Bundesbahnstrecken im Rhein-Kreis Neuss	16
2.2.4	Pendlerbewegungen	16
2.3	Häfen	17
2.3.1	Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, Neuss	17
2.3.2	uct Umschlag Container Terminal GmbH, Dormagen-Stürzelberg.....	18
2.3.3	Stromhafen ChemPark, Dormagen	19
2.4.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	19
2.4.1	Betriebe.....	19
2.4.2	Deiche	23
2.4.3	Autobahntunnel	23
2.4.4	Pipelines.....	24
3.	Beschreibung des Rettungsdienstes	25
3.1	Notfallrettung	25
3.1.1	Rettungswachen-Standorte, rettungsdienstliche Versorgung	25
3.1.2	Versorgung der Bundesautobahnen	27
3.1.3	Betriebliche Rettungsdienste	29
3.1.4	Private Unternehmen.....	29
3.2	Notarztdienst	29
3.2.1	Notarzt-Standorte	29
3.2.2	Hubschrauber	31
3.3	Krankentransportdienst	33
3.3.1	Öffentlicher Krankentransportdienst	33
3.3.2	Private Unternehmen.....	33
3.4	Kreisleitstelle	33
3.4.1	Rechtsgrundlagen	33
3.4.2	Leitstelle für den Feuerschutz	34

3.4.3	Leitstelle für den Rettungsdienst	34
3.4.4	Leitstelle für den Katastrophenschutz	34
3.4.5	Personelle und technische Ausstattung	34
3.4.6	Einsatzzahlen	33
3.5	Besondere Versorgungslagen	35
3.5.1	Baby-Notarztwagen	35
3.5.2	Schwergewichtige Patienten	35
3.5.3	Sekundärfahrten mit Intensiv-Rettungswagen	35
3.5.4	Arzneimittelbevorratung	40
3.6	Verstärkung des Rettungsdienstes	40
3.6.1	Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG-Rett)	40
3.6.2	Leitender Notarzt (LNA)	41
3.6.3	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)	41
3.6.4	Psychosoziale Komponenten	42
3.7	Qualitätssicherung / Controlling	42
3.7.1	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)	42
3.7.2	Einsatzdokumentation	42
3.7.3	Kontrollfunktionen	43
4.	Ergänzungen aus dem Katastrophenschutz	43
4.1	Massenanfall von Verletzten (MANV)	43
4.1.1	Konzeption	43
4.1.2	Alarmierung	43
4.1.3	Einsatzleitung bei einem MANV	44
4.1.4	Abrollcontainer MANV	44
4.2	Hilfsorganisationen	44
4.2.1	Einsatzeinheiten (EE)	45
4.3	Überörtliche Hilfe (ÜMANV)	45
4.3.1	Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)	46
4.3.2	Behandlungsplatz-Bereitschaft NRW (BHP-B 50 NRW)	46
4.3.3	Betreuungsplatz-Bereitschaft NRW (BTP-B 500 NRW)	46
5.	Krankenhäuser	47
5.1	MANV-Zielkrankenhäuser	47
5.2	Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser	48
5.2.1	Krankenhausalarmpläne	49
5.2.2	MANV-Aufnahmekapazitäten	49
6.	Bedarfsanalyse Rettungsdienst	50
6.1	Notfallrettung	50
6.1.1	Einsatzaufkommen	48
6.1.2	Poisson-Analyse	50
6.1.3	Dormagen	54
6.1.4	Grevenbroich	54
6.1.5	Jüchen	55
6.1.6	Kaarst	56
6.1.7	Korschenbroich	57
6.1.8	Meerbusch	58
6.1.9	Neuss	59
6.1.10	Rommerskirchen	60
6.1.11	Zwischenfazit	63

6.2	Notarztdienst	65
6.2.1	Dormagen	65
6.2.2	Grevenbroich	65
6.2.3	Jüchen	65
6.2.4	Kaarst	64
6.2.5	Korschenbroich	65
6.2.6	Meerbusch	65
6.2.7	Neuss	66
6.2.8	Rommerskirchen	65
6.2.9	Bedarfsberechnung:	66
6.2.10	Einsatzentwicklung:	66
6.2.11	Zwischenfazit	66
6.3	Krankentransport.....	67
6.3.1	Dormagen	67
6.3.2	Grevenbroich	67
6.3.3	Korschenbroich	67
6.3.4	Meerbusch	68
6.3.5	Neuss	68
6.3.6	Bedarfsberechnung:	68
6.3.7	Zwischenfazit	68
7.	Maßnahmen	69
8.	Inkrafttreten	73
9.	Verteiler	73
10.	Anlagen	73

1. Allgemeines / Rechtliche Grundlagen

1.1.1 Einleitung

Das Rettungsdienstgesetz NRW¹ schreibt u. a. vor, dass der Bedarfsplan für den Rettungsdienst kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, zu ändern ist (§ 12 Abs. 6 RettG NRW).

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat erstmals am 22. Juni 1977 den Bedarfsplan für den Rettungsdienst beschlossen. Dieser wurde seither laufend, zuletzt am 30.03.2011, fortgeschrieben.

Funktionsbezeichnungen in diesem Bedarfsplan werden aus Vereinfachungsgründen ausschließlich in männlicher Form verwendet.

1.1.2 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 Abs. 1 des RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes gem. § 7 Abs. 3 RettG NRW Leitende Notärzte und regelt deren Einsatz. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals.

Die Träger des Rettungsdienstes arbeiten zur Aufnahme von Notfallpatienten gem. § 11 RettG NRW mit den Krankenhäusern zusammen. Sie legen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stellen die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 12 Abs. 1 RettG NRW Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge festzulegen. Der Bedarfsplan beinhaltet auch Angaben zur Leitstelle (§ 8 RettG NRW). Der Entwurf des Bedarfsplanes ist mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten.

Die Kosten für Aufgaben nach dem RettG NRW tragen gemäß § 15 RettG NRW die jeweiligen rettungsdienstlichen Aufgabenträger.

¹ Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW -) vom 24.11.1992 in der zur Zeit geltenden Fassung

1.2 Aufgaben des Rettungsdienstes

Die Aufgaben des Rettungsdienstes lassen sich nach dem RettG NRW in die Bereiche Notfallrettung und Krankentransport unterteilen.

Die Notfallrettung hat die Aufgabe, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, deren Transportfähigkeit herzustellen und sie unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden in ein für die weitere Versorgung geeignetes Krankenhaus zu befördern. Hierzu zählt auch die Beförderung von erstversorgten Notfallpatienten zu Diagnose- und geeigneten Behandlungseinrichtungen.

Notfallpatienten sind Personen, die sich infolge Verletzung, Krankheit oder sonstiger Umstände entweder in Lebensgefahr befinden oder bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Hilfe erhalten. Die gesetzliche Aufgabe der Notfallrettung umfasst in Nordrhein-Westfalen auch die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung durch die Rettungsdienststräger (vgl. § 75 SGB V² i. V. m. § 6 Abs. 1 RettG NRW).

Die Aufgabe des Krankentransportes ist es, Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die nicht unter § 2 Abs. 1 RettG NRW fallen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen oder mit Luftfahrzeugen zu befördern, vgl. § 2 Abs. 2 RettG NRW.

Der Krankentransport ist gegenüber der Notfallrettung nachrangig; dies ist im Rahmen der Bedarfsplanung und der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 3 RettG NRW). Notfallrettung und Krankentransport bilden jedoch eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr (§ 6 Abs. 1 RettG NRW).

Die Kreise und Gemeinden nehmen als Träger des Rettungsdienstes die Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 6 Abs. 3 RettG NRW) wahr.

Die großen kreisangehörigen Städte sind neben den Kreisen Träger von Rettungswachen und insoweit Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (§ 6 Absatz 2 RettG NRW). Dies beinhaltet auch die Zuständigkeit für die notärztliche Versorgung in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

² Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3108) geändert worden ist

1.3 Qualitätsanforderungen an den Rettungsdienst

1.3.1 Personal

Ausbildung

Die Anforderungen an die Ausbildung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben³.

Für den in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Personenkreis gilt ferner, dass die für diese Aufgaben erforderliche gesundheitliche und fachliche Eignung gegeben sein muss. Dies ist durch eine in § 4 Absatz 2 RettG NRW näher bezeichnete ärztliche Untersuchung, die alle 3 Jahre zu wiederholen ist, nachzuweisen.

Für die Erfüllung der o.a. Qualifikationsanforderungen sind die Betreiber der Rettungswachen verantwortlich. Die am Notarztdienst teilnehmenden Krankenhäuser haben im Rahmen ihrer vertraglichen Pflichten ebenfalls sicherzustellen, dass die von ihnen eingesetzten Ärzte die gesetzlichen Qualifikationsanforderungen erfüllen.

Im Rhein-Kreis Neuss werden sämtliche Rettungswachen als Lehrrettungswachen betrieben, um den erforderlichen Nachwuchsbedarf an Rettungsassistenten zu sichern. Die theoretische Ausbildung erfolgt extern an anerkannten Schulen; die klinische Ausbildung in Krankenhäusern. Die praktische Ausbildung wird unter der Aufsicht von entsprechend ausgebildeten Lehrrettungsassistenten in den Lehrrettungswachen durchgeführt. Im Zuge der Einführung des Berufsbildes Notfallsanitäter werden die Anforderungen an Lehrrettungswachen in Bezug auf räumliche, sächliche und qualitative Ausbildung angepasst.

Durch das Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in Verbindung mit der zu erwartenden Novelle des Rettungsgesetzes NRW werden die Qualitätsanforderungen für das in der Notfallrettung eingesetzte Personal geändert. Anstelle eines Rettungsassistenten ist zukünftig mindestens ein Notfallsanitäter im Rettungswagen bzw. im Notarzteinsetzfahrzeug einzusetzen. Die derzeitigen Rettungsassistenten sind fortzubilden; Berufsneulinge benötigen eine Vollausbildung zum Notfallsanitäter. Die in diesem Zusammenhang – unter Beachtung der zeitlichen Übergangsregelung – entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes.

Die Krankenhäuser im Kreisgebiet bilden in eigener Verantwortung Ärzte zu Notärzten aus und gewährleisten insoweit die praktische Notarztausbildung auf den Notarzteinsetzfahrzeugen (NEF) des Rettungsdienstes des Rhein-Kreises Neuss.

³ vgl. § 4 RettG NRW

Fortbildung

Die Anforderungen an die Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals sind in § 5 Abs. 5 RettG NRW geregelt. Danach hat das in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzte nichtärztliche Personal jährlich an einer mindestens 30-stündigen aufgabenbezogenen Fortbildung teilzunehmen und dieses nachzuweisen. Betroffen hiervon ist nicht nur das Einsatzpersonal der Rettungsmittel, sondern auch das Personal der Kreisleitstelle. Der jeweilige Arbeitgeber bzw. Dienstherr hat sicherzustellen, dass die vorgeschriebene Fortbildung durchgeführt wird. Zu beachten sind ferner die speziellen Fortbildungsvorschriften, die für Lehrrettungsassistenten und Desinfektoren gelten.

1.3.2 Technik

Fahrzeuge

Die im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge müssen in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin und Technik sowie der Straßenverkehrsordnung entsprechen⁴. Im Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss werden folgende Fahrzeuge eingesetzt: Rettungswagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) sowie Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF).

Die anzuwendenden Vorschriften und Richtlinien wie die geltenden DIN/EN-Normen, zulassungsrechtliche Vorschriften, ergänzende landesrechtliche Vorschriften, medizinisch – rechtliche Vorschriften (z.B. Medizinproduktegesetz) zur Ausstattung, Standardisierung, Wartung, Instandhaltung und Desinfektion der Rettungsmittel und Ausrüstung werden beachtet. Die Fahrzeuge sind entsprechend ihrem Verwendungszweck mit der Basisausrüstung auf Grundlage der EN 1789: 1999+A1: 2003 D ausgestattet; Ergänzungen erfolgen, soweit sich der anerkannte Stand der Medizintechnik ändert und dies noch nicht in den entsprechenden Normen erfasst wurde.

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden regelmäßig entsprechend den Hersteller-vorschriften gewartet und instandgesetzt; dies gilt auch für die in den Fahrzeugen vorhandenen Schwebetische und Fahrtragen. Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge entspricht den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts.

1.3.3 Medizinische Geräte

Hinsichtlich der medizintechnischen Ausrüstung (EKG/Defibrillatoren, Beatmungseinheiten, Pulsoxymeter, Absauganlagen, Druckminderer) gelten im Wesentlichen die oben gemachten Ausführungen. Hierfür bestehen Wartungsverträge mit den Geräteherstellern bzw. – Vertreibern, um eine ständige Funktionsfähigkeit dieser Gerätschaften zu gewährleisten.

⁴ vgl. § 3 Abs. 4 RettG NRW

1.3.4 Medikamente

Die Medikamentenversorgung erfolgt im Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss im Wesentlichen über die Krankenhausapotheken im Kreisgebiet. Die Träger der Rettungswachen bzw. die mit dem Betrieb der Rettungswachen beauftragten Hilfsorganisationen haben entsprechende Medikamentenversorgungsverträge abgeschlossen.

1.3.5 Schutzausrüstung

Zum Schutz vor allgemeinen Gefahren ist allen Mitarbeitern im Rettungsdienst die erforderliche persönliche Schutzkleidung unter Beachtung der entsprechenden Normen zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen insbesondere Schutzhandschuhe, Sicherheitsüberjacke, Rettungsdienstweste, Rettungsdiensthose, Sicherheitsschuhwerk.

1.3.6 Hilfsfristen

Gemäß der Drucksache 11/3181 des Landtages NRW zur Begründung des Rettungsgesetzes vom 24.11.1992 soll das Netz der Rettungswachen so engmaschig sein, dass jeder an einer Straße gelegene Notfallort in einer Eintreffzeit (Hilfsfrist) von 8 Minuten, im ländlichen Bereich bis 12 Minuten, erreichbar ist. Das Verwaltungsgericht Köln führt in einem Urteil – 9 K 11783/98 – aus, dass der Träger des Rettungsdienstes unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten die Feststellung trifft, welche Gebiete dem städtischen Bereich (Hilfsfrist 8 Minuten) und welche Gebiete dem ländlichen Bereich (Hilfsfrist 12 Minuten) zuzuordnen sind. Unter dem Begriff „Hilfsfrist“ wird die Zeit zwischen der Alarmierung des ersten Rettungsmittels durch die zuständige Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels an dem an einer öffentlichen Straße gelegenen Notfallort verstanden.

Für die Zuordnung in die Bereiche „städtisch“ und „ländlich“ hat der Gesetzgeber keine Kriterien vorgegeben. Ein erstes Kriterium für eine Zuordnung kann die zentralörtliche Einstufung der Städte und Gemeinden nach der Landesentwicklungsplanung in Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren sein. Als weitere Kriterien für eine Zuordnung kommen die „Zentralität“ des Wohnplatzes innerhalb der Stadt, die Verkehrsstruktur sowie die verkehrstechnische Erschließung in Betracht.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien sind folgende Wohnplätze im Gebiet des Rhein-Kreises Neuss als „städtisch“ einzustufen:

- Im Gebiet der Stadt Dormagen (Mittelzentrum) die zusammenhängenden Stadtteile Horrem/Mitte/Nord/Rheinfeld
- Im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Mittelzentrum) die zusammenhängenden Stadtteile Elsen/Mitte/Orken/Südstadt
- Im Gebiet der Stadt Kaarst (Mittelzentrum) der Stadtteil Kaarst
- Im Gebiet der Stadt Meerbusch (Mittelzentrum) der Stadtteil Büderich
- Das Gebiet der Stadt Neuss (Mittelzentrum) mit Ausnahme der Stadtteile Allerheiligen, Bettikum, Elvekum, Gier, Grefrath, Helpenstein, Lanzerath, Neuenbaum, Rosellen, Rosellerheide, Schlicherum, Speck, Uedesheim und Wehl.

Für die übrigen Wohnplätze im Rhein-Kreis Neuss gilt die Zuordnung „ländlich“.

Die Hilfsfrist ist in 90 % aller Fälle einzuhalten.

1.3.7 Verwaltung

Die Träger der Rettungswachen haben die Verwaltung in Fachabteilungen der allgemeinen inneren Verwaltung angesiedelt. Hier erfolgen die Beschaffungsmaßnahmen, die finanztechnische Planung und Abwicklung (Budgetplanung, Haushalt, Investitionsplanung, Kostenrechnung, Gebührenkalkulation und Gebührensatzung), die gebührenrechtliche Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze sowie statistische Erhebungen und Auswertungen.

2. Beschreibung des Rhein-Kreises Neuss



2.1 Struktur und Topographie

Allgemeines

Seine heutige Gestalt erhielt der Rhein-Kreis Neuss im Zuge der kommunalen Neugliederung im Jahr 1975.

2.1.1 Einwohnerzahlen/Fläche (Stand 30.09.2013)⁵

Gemeinde	Fläche in km ²	Anteil Kreis	Anzahl Einwohner	Anteil Kreis	Einwohner je m ²
Stadt Dormagen	85,49	14,8%	63.363	14,1%	741,2
Stadt Grevenbroich	102,51	17,8%	65.170	14,5%	635,7
Gemeinde Jüchen	71,87	12,5%	22.698	5,0%	315,8
Stadt Kaarst	37,4	6,5%	42.263	9,4%	1.130,0
Stadt Korschenbroich	55,26	9,6%	33.267	7,4%	602,0
Stadt Meerbusch	64,39	11,2%	55.644	12,4%	864,2
Stadt Neuss	99,53	17,3%	154.442	34,3%	1.551,7
Gemeinde Rommerskirchen	60,07	10,4%	12.934	2,9%	215,3
Summe	576,52	100,0%	449.781	100,0%	780,2

Im Vergleich mit den 295 (Land)-Kreisen in Deutschland nimmt der Rhein-Kreis Neuss folgende Plätze ein:

Bezugsgröße	Größter Kreis	Rhein-Kreis Neuss	kleinster Kreis
Fläche in km ²	6.468,0 km ²	Platz 262	229,39 km ²
Einwohner	1.132.130	Platz 12	49.213
Einwohner je km ²	1.216 pro km ²	Platz 9	39 pro km ²

⁵ Quelle (sofern keine anderen Quellen genannt sind): Statistisches Jahrbuch 2011 des Rhein-Kreises Neuss

2.1.2 Flächennutzung

Neben der Bevölkerungsdichte lässt die Art der Flächennutzung Rückschlüsse auf die Struktur eines Kreises zu. Die folgenden Zahlen beschreiben Prozentwerte der jeweiligen Flächenanteile in den Gemeinden.

Gemeinde	Gebäude	Betriebe	Erholung	Verkehr	Landwirtschaft	Wald	Wasser
Dormagen	18,7	3,6	2,8	6,9	49,5	12,5	5,2
Grevenbroich	16,1	6,1	2,0	8,4	53,9	11,4	1,5
Jüchen	8,8	30,7 ⁶	2,0	5,3	51,5	1,1	0,3
Kaarst	22,2	2,3	2,5	10,5	52,3	6,4	3,1
Korschenbroich	15,7	1,2	3,3	7,5	63,1	7,7	1,2
Meerbusch	19,4	0,7	3,1	8,9	53,6	8,2	4,8
Neuss	28,7	1,5	7,0	13,1	38,9	4,7	4,5
Rommerskirchen	6,7	0,0	1,6	5,2	82,5	3,5	0,4
Kreisgebiet	17,5	6,1	3,2	8,3	54,1	7,3	2,8

2.1.3 Geographische Daten

Lage

Von 51° 01' bis 51° 20' nördliche Breite

von 6° 25' bis 6° 53' östliche Länge

Geografischer Mittelpunkt des Rhein-Kreises Neuss

Nähe Gut Hombroich, Neuss

Größte Ausdehnung

- in Nord-Süd-Richtung 36 km
- in Ost-West-Richtung 32 km

Kreisgrenzen

Nachbarkommune	Länge des Grenzverlaufs in km
Stadt Duisburg	1
Stadt Düsseldorf	40
Kreis Mettmann	6
Stadt Köln	11
Rhein-Erft-Kreis	36
Kreis Düren	2
Kreis Heinsberg	9
Stadt Mönchengladbach	36
Kreis Viersen	17
Stadt Krefeld	13

⁶ In Jüchen wird der Braunkohletagebau der RWE AG (Rheinbraun) als Betriebsfläche bewertet

Länge der Kreisgrenzen	171
-------------------------------	------------

Höhenlagen

Höchster Punkt

natürlich: an der Kreisgrenze 1,4 km östlich vom Autobahnkreuz Jackerath	115,0 m über NN
geschüttet: Vollrather Höhe, Stadt Grevenbroich	187,3 m über NN

Tiefster Punkt

natürlich: mittlerer Rheinwasserstand bei Stromkilometer 761	28,5 m über NN
abgegraben: nördlicher Braunkohlentagebau Garzweiler	78,0 m unter NN (z. Zt.)

2.2 Verkehrswege

Länge des Straßennetzes für den überörtlichen Verkehr im Rhein-Kreis Neuss

Straßenbaulastträger	Straßenlänge
Bundesautobahnen	ca. 83,5 km
Bundesstraßen	ca. 58,2 km
Landstraßen	ca. 245,0 km
Kreisstraßen	ca. 177,2 km
gesamt	ca. 564,0 km

Länge des Schienennetzes

Deutsche Bahn AG	ca. 166 km
------------------	------------

Länge der Wasserstraßen

Rhein	ca. 40,3 km
-------	-------------

2.2.1 Bundesautobahnen im Rhein-Kreis Neuss

A 44	Aachen-Jüchen-Mönchengladbach-Krefeld-Meerbusch-Ruhrgebiet-Kassel
A 46	Heinsberg-Jüchen-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Sauerland
A 52	Roermond/NL-Mönchengladbach-Kaarst-Meerbusch-Neuss-Düsseldorf-Ruhrgebiet
A 57	Goch-Krefeld-Meerbusch-Kaarst-Neuss-Dormagen-Köln
A 540/ B59 n	Umgehung Jüchen-Grevenbroich-Köln

Eine Übersichtskarte der Autobahnen findet sich in der Anlage.

2.2.2 Bundesstraßen im Rhein-Kreis Neuss

B 9	Nijmegen/NL-Meerbusch-Neuss-Dormagen-Köln-Bonn-Mainz-Mannheim-Karlsruhe-Frankreich
B 59	Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln
B 222	Krefeld-Meerbusch
B 230	Roermond/NL-Mönchengladbach-Korschenbroich-Neuss
B 477	Neuss-Grevenbroich-Rommerskirchen-Bergheim-Zülpich-Blankenheim

2.2.3 Bundesbahnstrecken im Rhein-Kreis Neuss

RE 4	Aachen-Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Hagen
RE 7	Krefeld-Meerbusch-Neuss-Dormagen-Köln-Dortmund-Münster
RE 8	Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln
RE 10	Kleve-Krefeld-Meerbusch-Düsseldorf
RE 13	Venlo-Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Hamm
RE 27	Mönchengladbach-Jüchen-Grevenbroich-Rommerskirchen-Köln
RB 38	Köln/Horrem-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf
S 8	Mönchengladbach-Korschenbroich-Neuss-Düsseldorf-Wuppertal-Hagen
S 11	Düsseldorf-Neuss-Dormagen-Köln-Bergisch-Gladbach
S 28	Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Mettmann

Eine Übersichtskarte der Bahnlinien findet sich in der Anlage.

2.2.4 Pendlerbewegungen

Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss wurden zum 30.06.2010 arbeitstäglich über 180.000 Pendlerbewegungen gezählt.

Kommune	Einpendler	Auspendler
Dormagen	9.433	14.203
Grevenbroich	10.945	13.246
Jüchen	1.900	6.520
Kaarst	5.566	11.539
Korschenbroich	4.288	9.853
Meerbusch	8.804	13.954
Neuss	38.957	29.800
Rommerskirchen	882	4.041
Summe	80.775	103.156

In der näheren Betrachtung stellt man fest, dass die größten Pendlerbewegungen von und nach Düsseldorf (Osten), Mönchengladbach (Westen) und Köln (Süden) verlaufen. Hinzu kommen erhebliche Pendlerströme im Transitverkehr (Mönchengladbach-Düsseldorf und Köln-Krefeld). Dies führt zu regelmäßigen Auslastungen insbesondere der Autobahnen 57 und 52 während der Zeiten des Berufsverkehrs. Während wichtiger Messen in Düsseldorf belastet zusätzlich der Messeverkehr die Autobahnen rund um Düsseldorf-Neuss.

2.3 Häfen

Für alle Häfen in NRW gelten zunächst mit der Allgemeinen Hafenverordnung (AHVO)⁷ gleichlautende Regeln für Verkehr, Warenumschat, Sicherheit und behördliche Befugnisse und Aufgaben.

Maßgeblich nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in New York wurde mit dem International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code) ein umfangreiches Paket von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Schiffen und Häfen geschnürt. Damit dient der ISPS-Code der Sicherheit in der Lieferkette. Diese Vereinbarung wurde am 12. Dezember 2002 unter der Federführung der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) getroffen und als Ergänzung des Internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen) implementiert. In der Europäischen Union wurde der ISPS-Code durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates am 31. März 2004 umgesetzt und durch die Richtlinie 2005/65/EG vom 26.05.2005 ergänzt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diese internationalen Regelungen im Jahr 2007 mit dem Hafensicherheitsgesetz (HaSiG)⁸ übernommen.

Häfen werden von der Bezirksregierung Düsseldorf als Hafensicherheitsbehörde auf der Grundlage des HaSiG förmlich festgesetzt. Sofern Seeschiffe in der Auslandsfahrt abgefertigt werden sollen, ist die Genehmigung eines Gefahrenabwehrplanes (Port Facility Security Plan –PFSP-) durch die Hafensicherheitsbehörde erforderlich. Dieser hat unter Bezugnahme auf den jeweiligen Bericht zur Risikobewertung der Hafensicherheitsbehörde und unter Benennung eines Sicherheitsverantwortlichen (Port Facility Security Officer –PFSO-) Gefahrenabwehrmaßnahmen zu beschreiben. Die Genehmigung des PFSP beinhaltet zugleich eine Zertifizierung des Hafens nach dem ISPS-Code.

2.3.1 Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, Neuss

Der von der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH betriebene Hafen nimmt nach eigenen Angaben mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mio. Tonnen wasserseitigen Güterumschlags den dritten Platz unten den deutschen Binnenhäfen ein. Nach der statistischen Auswertung „Binnenschiffahrt 2010“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nimmt Neuss alleine Platz 6 und Düsseldorf Platz 27 auf der Liste der 100 größten Binnenhäfen in Deutschland ein. Auf einer Fläche von ca. 500 ha werden 28 Krananlagen und 15 Lokomotiven betrieben. Im Hafen sind fast 50 Firmen aus unterschiedlichen Bereichen von Produktion, Logistik und Dienstleistung ansässig.

Auf Neusser Stadtgebiet verfügen sieben Firmen für acht Betriebsgelände über die Zertifizierung nach dem ISPS-Code durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

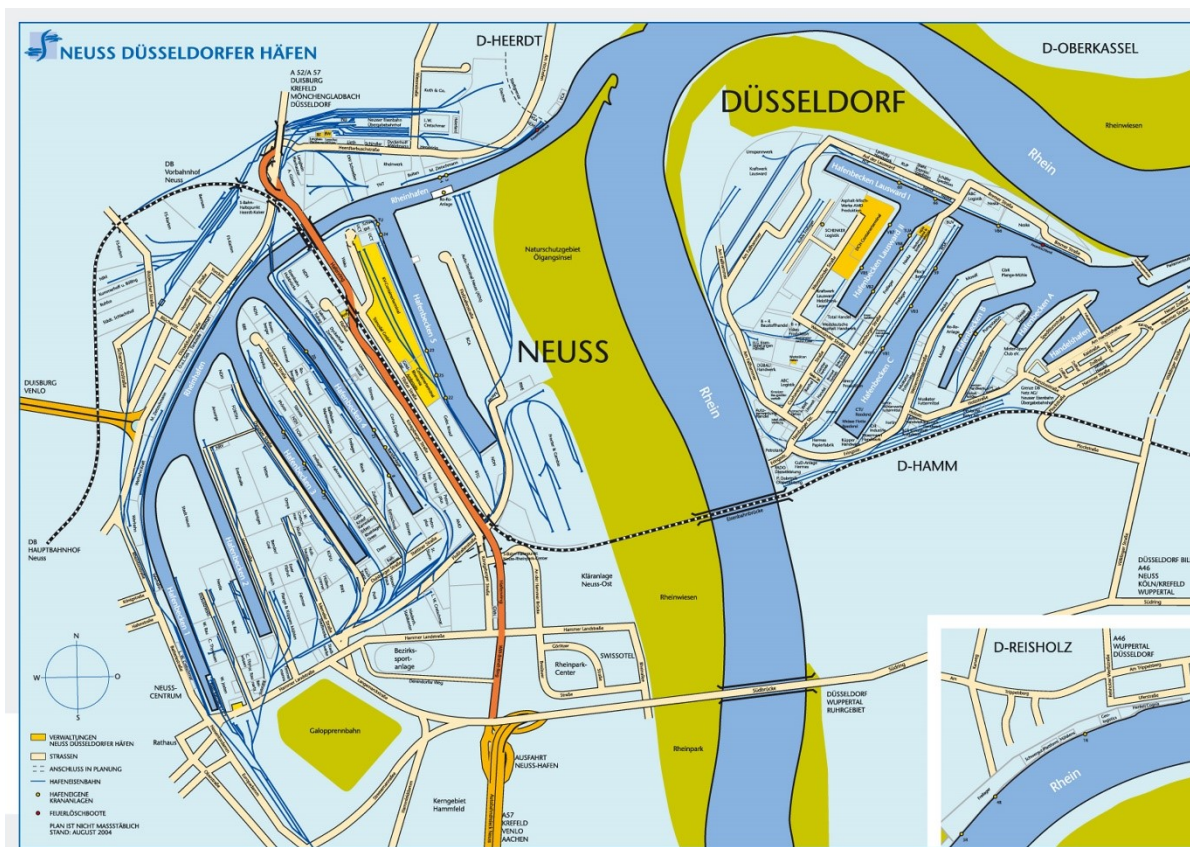
Betreiber	Standort der Hafenanlage	Genehmigung vom
M. Zietzschmann GmbH & Co. KG	Düsseldorfer Str. 31	09.02.2006

⁷ Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenverordnung - AHVO) vom 8. Januar 2000

⁸ Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (HaSiG) vom 30.10.2007 in der Fassung vom 09. Februar 2010 (GV. NRW. S.135)

Bedarfsplan für den Rettungsdienst 2014

41460 Neuss, Düsseldorfer Str. 31	Hafenbecken 1	
Protein & Ölwerke Neuss GmbH & Co. KG 41460 Neuss, Industriestr. 34	Industriestr. 34 Hafenbecken 1	06.07.2006
NDH Neuss Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG, 41460 Neuss, Hammer Landstr. 3	Duisburger Straße Kräne 8/8a	01.12.2005
O. & L. Sels GmbH & Co. KG 41460 Neuss, Düsseldorfer Str. 99-101	Düsseldorfer Str. 99-101 Hafenbecken 1	30.10.2007
Georg Plange KG 41460 Neuss, Hansastr. 6-8	Hansastr. 6-8 Hafenbecken 2	24.08.2006
Neuss Trimodal GmbH 41460 Neuss, Hammer Landstr. 91	Tilsiter Str. 11 Hafenbecken 5	07.02.2006
UCT Umschlag Container Terminal GmbH 41460 Neuss, Tilsiter Str. 29-31	Tilsiter Str. 29-31 Hafenbecken 5, Westufer	08.11.2010
Fortin Mühlenwerke GmbH & Co. KG 40221 Düsseldorf, Fringsstraße 1	Danziger Str. 25 Hafenbecken 3	07.10.2009
<u>Zweigniederlassung:</u> 41460 Neuss, Danziger Str. 25	Duisburger Str. 5 Hafenbecken 5	06.03.2009



2.3.2 uct Umschlag Container Terminal GmbH, Dormagen-Stürzelberg

Die uct Umschlag Container Terminal GmbH, Sachtlebenstraße 34 in 41541 Dormagen-Stürzelberg, gehört zur Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH mit Sitz in Duisburg. Im Hafen am Dormagener Standort werden jährlich ca. 52.000 Container und ca. 1,17 Mio.

Tonnen Stück- und Schüttgut umgeschlagen. Damit nimmt Stürzelberg Platz 52 in der Liste der 100 größten Binnenhäfen Deutschlands ein (Stand 2008).

Der Gefahrenabwehrplan (PFSP) des Hafen Dormagen-Stürzelberg wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf am 22.08.2005 genehmigt.

2.3.3 Stromhafen ChemPark, Dormagen

Der von der Firma Currenta GmbH & Co. oHG, ChemPark Dormagen, betriebene Stromhafen wurde am 19.07.2010 von der Bezirksregierung per Verfügung als Hafengebiet förmlich festgesetzt. Der Stromhafen erstreckt sich über die linksrheinischen Stromkilometer 709,83 bis 711,38 und liegt damit überwiegend auf Kölner Stadtgebiet. Die letzten 130 m von Strom-km 711,25 bis 711,38 befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Dormagen. Da das Hafengebiet zum Werksgelände des ChemParks Dormagen gehört, ist in Bezug auf die Zuständigkeit für Großschadenereignisse der Erlass des Innenministers NRW vom 03.09.1998 anzuwenden (s. Ziff. 3.1.1). Über die Zertifizierung nach dem ISPS-Code verfügt der Stromhafen seit dem 15.03.2012.

2.4. Besondere Gefahrenschwerpunkte

Allgemeine Gefahrenschwerpunkte sind die Bundesautobahnen, die Bahnlinien, die Bundeswasserstraße „Rhein“, die Anflugschneisen der Flugplätze Düsseldorf und Mönchengladbach, der Neusser Hafen und die gewerblichen Ansiedlungen im Dormagener Süden (Chemiestandort). Soweit einzelne Standorte als besondere Gefahrenschwerpunkte eingestuft wurden, liegen Gefahrenabwehrpläne nach den §§ 22 und 24 FSHG NRW⁹ bzw. externe Notfallpläne (Sonderschutzpläne) nach § 24 a FSHG NRW i. V. mit der Störfallverordnung (12. BImSchV)¹⁰ vor.

2.4.1 Betriebe

Betriebe mit einer Einstufung nach § 24a FSHG

GHC Gerling Holz & Co. Handels GmbH	
Siemensstr. 20 41542 Dormagen	Tel. 02133-2701 0 Fax 02133-2701 22
Lagerung von giftigen Stoffen / Chlor (Cl), Ammoniak (NH ₃), Schwefelwasserstoff (H ₂ S), Fluorwasserstoff (HF), Stickstoffdioxid (NO ₂)	
Sonderschutzplan nach § 24a FSHG	

Hydro Aluminium Deutschland GmbH	
Koblenzer Str. 122 41468 Neuss	Tel. 02131-382200 Fax 02131-382699
Herstellung von Nichteisenrohmetallen / Aluminiumschmelzprodukte (Kryolith)	
Befreit gem. § 24a Abs. 1 Satz 2 FSHG, Bescheid vom 22.08.2001	

⁹ Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung in NRW (Feuerschutzhilfleistungsgesetz – FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 1998 S. 122)

¹⁰ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598)

RWZ Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eGDuisburger Str. 18
41460 NeussTel. 02131-36669710
FaxLagerung von Pflanzenschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln /
Pflanzenschutzmitteln, Pharmaka

Sonderschutzplan nach § 24a FSHG

TanQuid GmbH & Co. KG (Tanklager Neuss I)Duisburgerstr. 15-17
41460 NeussTel. 02131-91000
Fax 02131-910099Umschlag, Einlagerung, Auslagerung, Mischung und Aufarbeitung von Mineralölen /
Benzin, Diesel, Heizöl, Propangas, 58.100 m³ Tankkapazität

Sonderschutzplan nach § 24a FSHG

Weitere Betriebe mit Einstufungen nach § 24a FSHG und § 22 FSHG befinden sich im ChemPark Dormagen. Für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr i. S. des § 1 FSHG ist innerhalb des gesamten ChemParks einschl. der Betriebe innerhalb des Stadtgebietes Dormagen nach geltender Erläufung¹¹ der Oberbürgermeister der Stadt Köln zuständig.

Gleiches gilt im Übrigen für die polizeiliche Gefahrenabwehr; hier besteht ein sinngemäß gleichlautender Erlass des Landesinnenministers¹².

Der ChemPark Dormagen unterfällt im Übrigen hinsichtlich der betrieblichen Gefahrenabwehrstrukturen den besonderen Regelungen des Industrieparkerlasses¹³.

Betriebe mit einer Einstufung nach § 22 FSHG

Betriebe nach Störfallverordnung (Grundpflichten)

EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbHBergiusstr. 8
41540 DormagenTel. 02133-659 63
Fax 02133-635 12Erfassung und Zuführung von Rohstoffen aller Art zur Wiederverwendung oder
Verwertung, der Transport von Abfällen einschl. Lagerung usw.

Sonderschutzplan nach § 22 FSHG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)

ACTEGA Rhenania GmbHRhenaniastr. 29-37
41516 GrevenbroichTel. 02181-294 0
Fax 02181-294 100Entwicklung, Herstellung und Vertrieb u. Handel mit chem. Erzeugnissen aller Art, insb.
Lacken u. Beschichtungssystemen

Sonderschutzplan nach § 22 FSHG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)

¹¹ Zuständigkeitsregelung für das Werksgelände der Bayer AG Dormagen, Erlaß des Ministers für Inneres und Justiz des Landes NRW vom 03.09.1998, Az. II C 1 - 2035

¹² Erlass des Innenministers NRW vom 08. Juni 2004, Az. 43.1-0030

¹³ Gefahrenabwehr nach FSHG in Chemie-/Industrieparks, RdErl. des Innenministers NRW vom 14.04.2009, Az. 72 – 52.02.01

GTP Schäfer Gießtechnische Produkte GmbH

Benzstr. 15

41515 Grevenbroich

Tel. 02181-23394 0

Fax 02181-23394 55

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von feuerfesten, metallurgischen, exothermen und chemischen Produkten für die Gießerei- und Stahlwerksindustrie

Sonderschutzplan in Vorbereitung

Aleris Recycling (German Works) GmbH

Aluminiumstr. 3

41515 Grevenbroich

Tel. 02181-1645 0

Herstellung und Verkauf von Aluminiumgußlegierungen, Recycling von Aluminiumschrott

Sonderschutzplan in Vorbereitung

3M Deutschland GmbH European Distribution Center

Neusser Str. 200

41363 Jüchen

Tel. 02131-14 0

Fax 02131-14 129176

Herstellung und Handel mit Schleifmitteln, Klebstoffen, Chemikalien, Lacken usw.

Sonderschutzplan nach § 22 FSHG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)

HAWA Flüssiggas GmbH

Neusser Str. 125

41363 Jüchen

Tel. 02165/17195 0

Fax 02165/17195 14

Der Handel mit Flüssiggas und anderen Gasprodukten, mit Kraftstoffen und Energien jeder Art sowie mit Kfz-Zubehör, desweiteren der Betrieb von Tankstellen für die vorbezeichneten Gasprodukte, Kraftstoffe und Energien, von Verkaufshops und Waschstraßen sowie ein Kfz-Handel und -verleih

TanQuid GmbH & Co. KG (Tanklager Neuss II)

Königsberger Str. 19

41460 Neuss

Tel. 02131-26131

Fax 02131-26133

Umschlag, Einlagerung, Auslagerung, Mischung und Aufarbeitung von Mineralölen / Benzin, Diesel, Heizöl, 24.800 m³ Tankkapazität

Sonderschutzplan nach § 22 FSHG (Grundpflichten nach Störfallverordnung)

Hoesch Granules GmbH

Hansastr. 10

41460 Neuss

Tel. 02131-2684 0

Fax 02131-2684 539

Recycling, Verhüttung, Be- und Verarbeitung von Metallen, deren Abfälle und Rückstände sowie Handel mit solchen Gegenständen und Erzeugnissen

Sonderschutzplan in Vorbereitung

Besonders gefährliche Objekte i. S. von § 22 FSHG

Wilh. Becker Industrielack GmbH

Roseller Str. 8 und 13

41539 Dormagen

Tel. 02133-501 0

Fax 02133-501 289

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Industrielacken, Farben, Anstrichstoffen sowie von chemischen Produkten aller Art
Gefahrenabwehrplan nach § 22 FSHG

Deutsche Pentosin-Werke GmbH

Borsigstr. 3 41539 Dormagen	Tel. 02133-2794 0 Fax 02133-2794 32
Veredelung von chemischen Produkten / Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Hydrauliköl, Additive hierzu	
Gefahrenabwehrplan nach § 22 FSHG	

Foster Chemicals GmbH

Neusser Str. 160 41363 Jüchen	Tel. 02165-9149 0 Fax 02165-9149 13
Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von chemischen Produkten	
Gefahrenabwehrplan nach § 22 FSHG	

Kühlhaus Düsseldorf Schütten & Lemmerholz GmbH & Co. KG

Mainstr. 111 41469 Neuss-Norf	Tel. 02137-106 0 Fax 02137-106 55
Betrieb von Kühlhäusern / Ammoniak (NH ₃), Diphenylmethandiisocyanat (MDI)	
Gefahrenabwehrplan nach § 22 FSHG	

Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH

Moselstr. 25-27 41464 Neuss	Tel. 02131-65311 Fax 02131-65344
Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Sport- und Freizeitbädern sowie einer Eissporthalle in Neuss / Ammoniak (NH ₃)	
Gefahrenabwehrplan nach § 22 FSHG	

Obwohl es sich bei einem Verkehrsmittel nicht um eine betriebliche Anlage i. S. der Störfallverordnung handelt, ist der arbeitstäglich im Auftrag der Fa. Evonik Industries AG von Dormagen über Köln, Hürth und Brühl nach Wesseling verkehrende Blausäure-Transportzug analog zu dieser Vorschrift als besonders gefährliches Objekt eingestuft. Auf der Grundlage eines von der Stadt Köln, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss sowie den beteiligten Firmen gemeinsam erarbeiteten Rahmen-Sonderschutzplanes haben die Gebietskörperschaften eigene Gefahrenabwehrplanungen erstellt.

Evonik Industries AG, Health & Nutrition

Brühler Str. 2 50389 Wesseling	Tel. 02236-76 2068 Fax 02236-76 2034
Transport von Cyanwasserstoff 20 % (HCN) in Eisenbahn-Kesselwagen	
Gefahrenabwehrplan analog zu § 22 FSHG	

2.4.2 Deiche

Der Rhein erreicht mit seinem linken Ufer erstmal das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen bei Strom-Kilometer 711,25. Nach Dormagen und Neuss folgt bei Strom-km 740,2 das Gebiet der Stadt Düsseldorf. Bei Strom-km 749,2 folgt mit dem Meerbuscher Stadtteil Büberich erneut das Gebiet des Rhein-Kreises Neuss. In Meerbusch-Nierst bei Strom-km 760,5 verlässt der Rhein den Kreis in Richtung Krefeld-Uerdingen. Der Rhein-Kreis Neuss hält einen Hochwasseralarmplan vor.

Für den Bereich der Gefahrenabwehr besteht die Besonderheit, dass der Landrat des Rhein-Kreises Neuss gem. einer Verfügung¹⁴ der Bezirksregierung Düsseldorf mit der Leitung von Abwehrmaßnahmen bei einem Großschadenereignis auch für die linksrheinischen Düsseldorfer Stadtteile beauftragt wurde.

Deichverband	Strom-Km
Deichverband Dormagen Zons	711,25 bis 726,8
Hochwasserdienst der Stadt Neuss (einschl. Deichverband Uedesheim)	726,8 bis 740,2
Deichverband Neue Deichschau Heerdt (Bübericher Deich)	740,2 bis 751,7 (davon RKN 749,2 bis 751,7)
Deichverband Meerbusch-Lank	751,6 bis 760,5

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG)¹⁵ ist in Deutschland ein Rahmengesetz des Bundes, das zusammen mit den Wassergesetzen der Länder¹⁶ den Hauptteil des deutschen Wasserrechts bildet.

Weitere Deichverbände im Kreisgebiet	zuständig für
Erftverband mit Sitz in Bergheim	gesamte Erft, Gillbach, Norfbach, Jüchener Bach
Niesverband mit Sitz in Viersen	gesamte Niers

2.4.3 Autobahntunnel

Im Rhein-Kreis Neuss wird die A44 vor der Rheinquerung zwischen Meerbusch-Strümp und Düsseldorf durch zwei Autobahntunnel geführt:

- Tunnel Strümp, Länge ca. 660 m
- Tunnel Rheinschlinge, Länge ca. 870 m

Zuständig für die Unterhaltung und die Fortschreibung von Gefahrenabwehrplänen für beide Tunnelbauwerke ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Krefeld, Hansastr. 2 in 47799 Krefeld.

¹⁴ Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 06.12.1998, Az. 22.2.21-14-10

¹⁵ Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist

¹⁶ Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) In der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185)

Entsprechend der EU-Tunnelrichtlinie¹⁷ werden vom Sicherheitsbeauftragten des Betreibers jährlich Übungen mit den beteiligten Einsatzkräften (u. a. Feuerwehr Meerbusch) durchgeführt.

2.4.4 Pipelines

Folgende Pipelines werden durch den Rhein-Kreis Neuss geführt:

Betreiber	Produkt
GASCADE Gastransport GmbH, Erdgasfernleitung „WEDAL“	Hochdruckerdgasfernleitung
Thyssengas GmbH	Hochdruckerdgasfernleitung
Air Liquide Deutschland GmbH	Sauerstoff / Stickstoff
Praxair Deutschland GmbH	Sauerstoff / Stickstoff
RRP - N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij	Mineralölprodukte
RMR - Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH	Mineralölprodukte
ARG-Aethylen Rohrleitungs Gesellschaft mbH	Ethen (Ethylen)

Die Betreiber erstellen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, soweit die Leitungen der Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtGV)¹⁸ unterfallen, und aktualisieren diese in regelmäßigen Abständen.

Für Gashochdruckleitungen der Energieversorgung verlangt die Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtGV)¹⁹ die Einhaltung bestimmter Betreiberpflichten, die der Betreiber in einem technischen Sicherheitsmanagementsystem darzustellen hat.

¹⁷ Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/54/EG vom 29. April 2004 "Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz" (sog. EU-Tunnelrichtlinie) in deutsches Recht mittels der "Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln" als Ausgabe 2006 (RABT 2006) durch die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau, Nr. 10/2006, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

¹⁸ Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen (Rohrfernleitungsverordnung – RohrFLtGV-) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777, 3809), die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist

¹⁹ Verordnung über Gashochdruckleitungen (Gashochdruckleitungsverordnung – GasHDrLtGV-) vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 928)

3. Beschreibung des Rettungsdienstes

3.1 Notfallrettung

3.1.1 Rettungswachen-Standorte, rettungsdienstliche Versorgung



Dormagen

Träger der Wache:	Bürgermeister Dormagen
Betreiber der Wache:	Feuerwehr Dormagen
Rettungswache Dormagen 1 41540 Dormagen, Kieler Str. 10	Tel. 02133/257-100
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“ 1 „Tages“-RTW

Träger der Wache:	Stadt Dormagen
-------------------	----------------

Betreiber der Wache:	Feuerwehr Dormagen
Rettungswache Dormagen 2 41542 Dormagen-Nievenheim Staint-André-Str. 6	Tel. 02133/257-102
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“

Grevenbroich

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Grevenbroich
Rettungswache Grevenbroich 1 41515 Grevenbroich, Parkstr. 5	Tel. 02181/6005920 Fax 02181/162759
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Grevenbroich
Rettungswache Grevenbroich 2 41517 Grevenbroich, Eigerweg 1	Tel. 02181/2514944
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“

Jüchen

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	MHD Jüchen
Rettungswache Jüchen 41363 Jüchen, Neusser Str. 103 a	Tel. 02165/911215 Fax 02165/911218
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“

Korschenbroich

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Neuss
Rettungswache Korschenbroich 41352 Korschenbroich, An der Sandkuhle 5	Tel. 02161/64611 Fax 02161/829575
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“

Meerbusch

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Meerbusch 1 40670 Meerbusch-Osterath Insterburger Str. 10	Tel. 02159/2016 Fax 02159/677721
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“

Träger der Wache:	Rhein-Kreis Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Meerbusch 2 40667 Meerbusch, Am Meerkamp 30	Tel. 02132/757368 Fax 02132/758332
Vorhaltung	1 RTW „rund um die Uhr“

Neuss

Träger der Wache:	Stadt Neuss
-------------------	-------------

Betreiber der Wache:	MHD Neuss
Rettungswache Neuss-Nord 41462 Neuss-Furth, Kaarster Str. 42	Tel. 02131/591002 Fax 02131/402858
Vorhaltung	2 RTW „rund um die Uhr“

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	JUH Neuss
Rettungswache Neuss-Mitte 41460 Neuss, Hellersbergstr. 7	Tel. 02131/714800 Fax 02131/714824
Vorhaltung	2 RTW „rund um die Uhr“

Träger der Wache:	Stadt Neuss
Betreiber der Wache:	DRK Neuss
Rettungswache Neuss-Süd 41466 Neuss-Reuschenberg, Am Südpark	Tel. 02131/74595-0 Fax 02131/461916
Vorhaltung	2 RTW „rund um die Uhr“

3.1.2 Versorgung der Bundesautobahnen

Die hier dargelegte Zuordnung kann situationsbedingt (Verkehrsaufkommen; freie Einsatzmittel; Art des Ereignisses) jederzeit durchbrochen werden.

Autobahn 44

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AS Jüchen-Otzenrath bis AS Mönchengladbach-Odenkirchen	FF Jüchen RW Jüchen
AS Mönchengladbach-Odenkirchen bis AK Jackerath	FF Jüchen RW Jüchen
AS Krefeld-Münchheide bis AS Meerbusch-Osterath	FF Willich RW Willich
AS Meerbusch-Osterath bis AS Düsseldorf-Stockum	FF Meerbusch RW Meerbusch
AK Düsseldorf-Nord bis AK Meerbusch-Strümp	BF Düsseldorf BF Düsseldorf
AK Meerbusch-Strümp bis AS Krefeld-Fichtenhain	FF Meerbusch RW Meerbusch

Autobahn 46

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AK Jüchen-Holz bis AK Jüchen	FF Jüchen RW Jüchen
AK Jüchen bis AS Neuss-Holzheim	FF Grevenbroich RW Grevenbroich
AS Neuss-Holzheim bis AK Neuss-West	FF Neuss RW Neuss-Süd
AK Neuss-Süd bis AS Düsseldorf-Bilk	FF Neuss RW Neuss-Süd

AS Düsseldorf-Bilk bis AS Neuss-Uedesheim	BF Düsseldorf RW Neuss-Mitte
AS Neuss-Uedesheim bis AK Neuss-Süd	FF Neuss RW Neuss-Mitte
AK Neuss-West bis AS Grevenbroich-Kapellen	FF Neuss RW Neuss-Süd
AS Grevenbroich-Kapellen bis AK Jüchen	FF Grevenbroich RW Grevenbroich
AK Jüchen bis AK Wanlo	FF Jüchen RW Jüchen

Autobahn 52

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungs- wachen
AS Willich-Schiefbahn bis AS Kaarst-Nord	FF Willich RW Willich
AS Kaarst-Nord bis AS Düsseldorf-Büderich	FF Kaarst RW Neuss-Nord
AS Düsseldorf-Büderich bis AS Kaarst-Nord	FF Meerbusch RW Neuss-Nord
AS Kaarst-Nord bis AS Willich-Schiefbahn	FF Kaarst RW Neuss-Nord

Autobahn 57

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungs- wachen
AS Krefeld-Oppum bis AS Meerbusch-Bovert	BF Krefeld BF Krefeld
AS Meerbusch-Bovert bis AK Kaarst	FF Meerbusch RW Meerbusch-Osterath
AK Kaarst bis AS Kaarst-Büttgen	FF Kaarst RW Neuss-Nord
AS Kaarst-Büttgen bis AS Neuss-Reuschenberg	FF Neuss RW Neuss-Nord
AS Neuss-Reuschenberg bis AK Neuss-Süd	FF Neuss RW Neuss-Süd
AS Neuss-Süd bis AS Dormagen-Nievenheim	Feuerwehr Dormagen RW Neuss-Süd
AS Dormagen-Nievenheim bis AS Köln-Worringen	Feuerwehr Dormagen RW Dormagen
AS Köln-Worringen bis AK Neuss-Süd	Feuerwehr Dormagen RW Dormagen
AK Neuss-Süd bis AS Kaarst-Holzbüttgen	FF Neuss RW Neuss-Süd
AS Kaarst-Holzbüttgen bis AS Meerbusch-Bovert	FF Kaarst RW Neuss-Nord
AS Meerbusch-Bovert bis AS Krefeld-Oppum	FF Meerbusch RW Meerbusch-Osterath

Autobahn 540

Strecken und Ausfahrten	Feuer- bzw. Rettungswachen
AK Jüchen bis AS Grevenbroich-Gustorf	FF Jüchen RW Jüchen
AS Grevenbroich-Gustorf bis AS Grevenbroich-Süd	FF Grevenbroich RW Grevenbroich
AS Grevenbroich-Süd bis AK Jüchen	FF Grevenbroich RW Grevenbroich

3.1.3 Betriebliche Rettungsdienste

Sofern Betriebe über Sanitätsstationen mit eigenen Rettungsfahrzeugen verfügen, müssen die Firmen für diese Fahrzeuge über Genehmigungen nach § 18 RettG NRW verfügen. Dabei werden die Betriebsbereiche (Gebiet, in welchem das Unternehmen zur Entgegennahme von Beförderungsaufträgen berechtigt ist) i. d. R. auf das Firmengelände beschränkt. Gleichwohl kann die Kreisleitstelle diese Fahrzeuge bei Bedarf zur Unterstützung anfordern, wobei auf die Aufrechterhaltung des betrieblichen Grundschutzes Rücksicht zu nehmen ist.

Folgende Firmen verfügen über genehmigte Rettungsfahrzeuge:

RWE Power AG Sanitätsstation Tagebau Garzweiler	2 Rettungswagen „rund um die Uhr“ (Genehmigung durch den Rhein-Kreis Neuss)
Currenta GmbH & Co. KG ChemPark Dormagen	1 RTW 24h/7d, 1 RTW 10h werktäglich (Genehmigung durch die Stadt Köln)

3.1.4 Private Unternehmen

Eine vollumfängliche Einbindung von privaten Unternehmen im Rettungsdienst gem. § 18 RettG besteht derzeit nicht, jedoch wurde dem privaten Anbieter NRK Rettungsdienst GmbH aus Wuppertal eine eingeschränkte Genehmigung für einen Schwerlast RTW/ITW erteilt. Dieses Sonderfahrzeug kann bei Bedarf auch über die Kreisleitstelle disponiert werden.

3.2 Notarztdienst

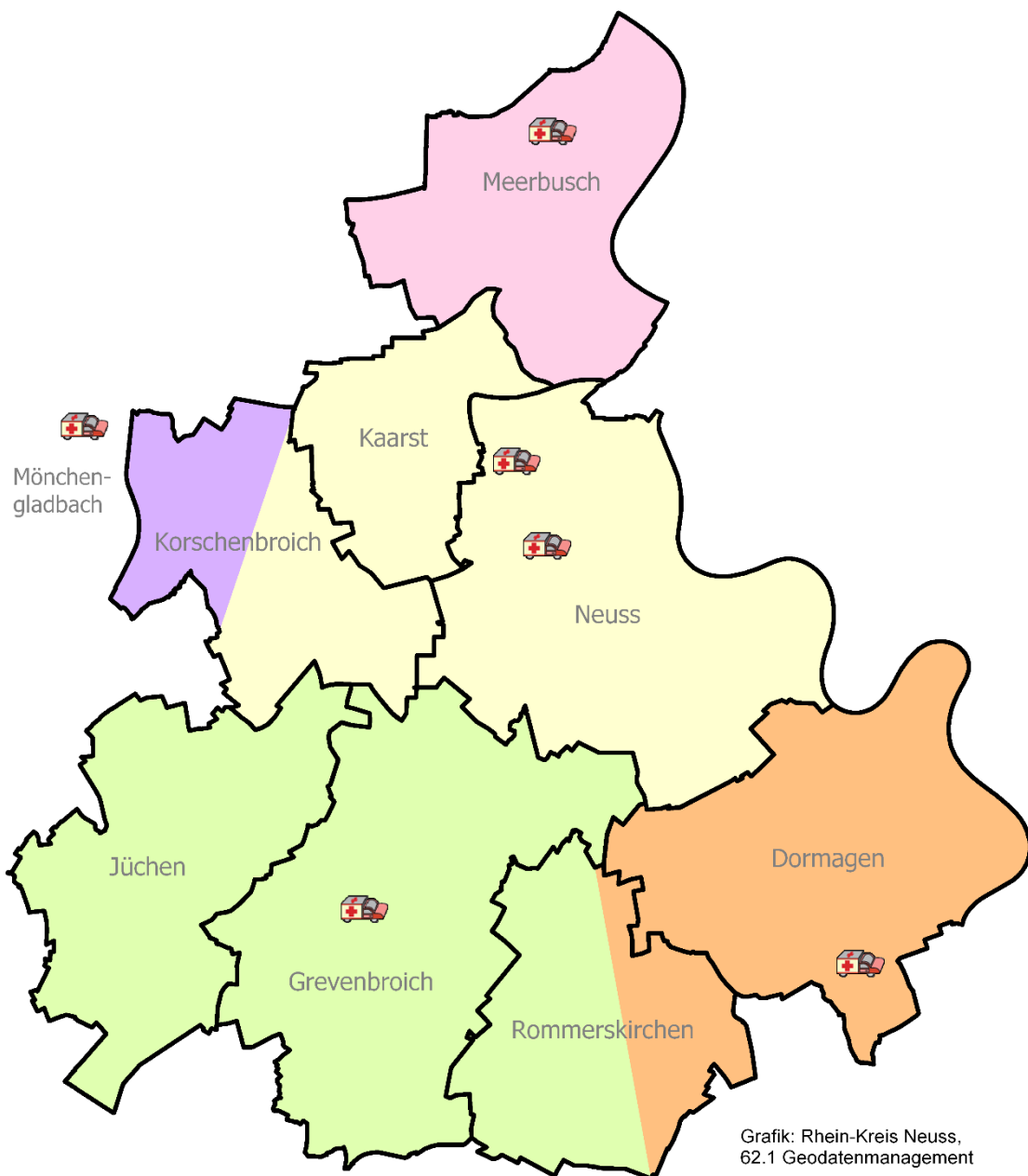
Kreisweit erfolgt die Notfallrettung im sogenannten Rendezvous-System, d. h. am Notfallort treffen im Bedarfsfall Notarzt (mittels NEF) und Rettungsdienstpersonal (mittels RTW) zur notärztlichen Versorgung zusammen. Damit ist das Rendezvous-System deutlich flexibler als das Kompaktsystem (Arzt fährt im Rettungswagen mit, der dadurch zum Notarztwagen - NAW- wird).

3.2.1 Notarzt-Standorte

Die notärztliche Versorgung erfolgt nicht ausschließlich standortbezogen.

Standort	Vorhaltung	zuständig für
Dormagen KKH Dormagen	1 NEF „rund um die Uhr“	Stadtgebiet Dormagen, Teile der Gemeinde Rommerskirchen

Grevenbroich KKH Grevenbroich	1 NEF „rund um die Uhr“	Stadtgebiet Grevenbroich, Gemeindegebiet Jüchen, Teile der Gemeinde Rommerskirchen
Meerbusch St. Elisabeth-Hospital	1 NEF „rund um die Uhr“	Stadtgebiet Meerbusch
Mönchengladbach KrHs Neuwerk	1 NEF „rund um die Uhr“	westliche Stadtteile Korschenbroich
Neuss Lukas-KrHS, Johanna-Etienne-KrHs	2 NEF „rund um die Uhr“	Stadtgebiet Neuss, Stadtgebiet Kaarst, östliche Teile Korschenbroich



3.2.2 Hubschrauber

Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst werden für die Notfallrettung und den Krankentransport Luftfahrzeuge eingesetzt (§ 3 Abs. 3 RettG NRW). Die Rettungsdienstträger im Einsatzbereich eines Hubschraubers schließen sich zu einer Trägergemeinschaft zusammen, wobei i. d. R. der Rettungsdienstträgers am Standort des Hubschraubers als „Kernträger“ die Zuständigkeit für die Luftrettung übernimmt (§ 10 Abs. 3 RettG NRW).

Der Rhein-Kreis Neuss ist an zwei Trägergemeinschaften von Rettungstransport-hubschraubern (RTH) beteiligt. Darüber hinaus steht ein Intensiv-Transporthubschrauber (ITH) für Sekundärtransporte (Verlegungen) zur Verfügung. Die Alarmierung aller Hubschrauber erfolgt immer über die Kreisleitstelle Neuss durch die Leitstelle am jeweiligen Standort.

RTH Christoph 3

Für die südlichen Kommunen Dormagen, Grevenbroich, und Rommerskirchen ist primär der Rettungshubschrauber Christoph 3 mit Standort Köln zuständig. Kernträger ist die Stadt Köln. Der Eurocopter 135 EC wird vom Bundesministerium des Inneren betrieben (Katastrophenschutzhubschrauber) und von medizinischem Personal der Städt. Kliniken Köln-Merheim besetzt. Im Jahr 2012 hat der Christoph 3 insgesamt 1.581 Einsätze geflogen.

RTH Christoph 9

Die Gemeinde Jüchen und die Städte Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch und Neuss werden von Norden her durch den Rettungshubschrauber Christoph 9 mit Standort Duisburg versorgt, Kernträger ist die Stadt Duisburg. Auch beim Christoph 9 handelt es sich um einen Eurocopter 135 EC des Bundesministeriums des Inneren. Das medizinische Personal wird von den Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken Duisburg gestellt. Im Jahr 2012 absolvierte Christoph 9 insgesamt 1.133 Einsätze.

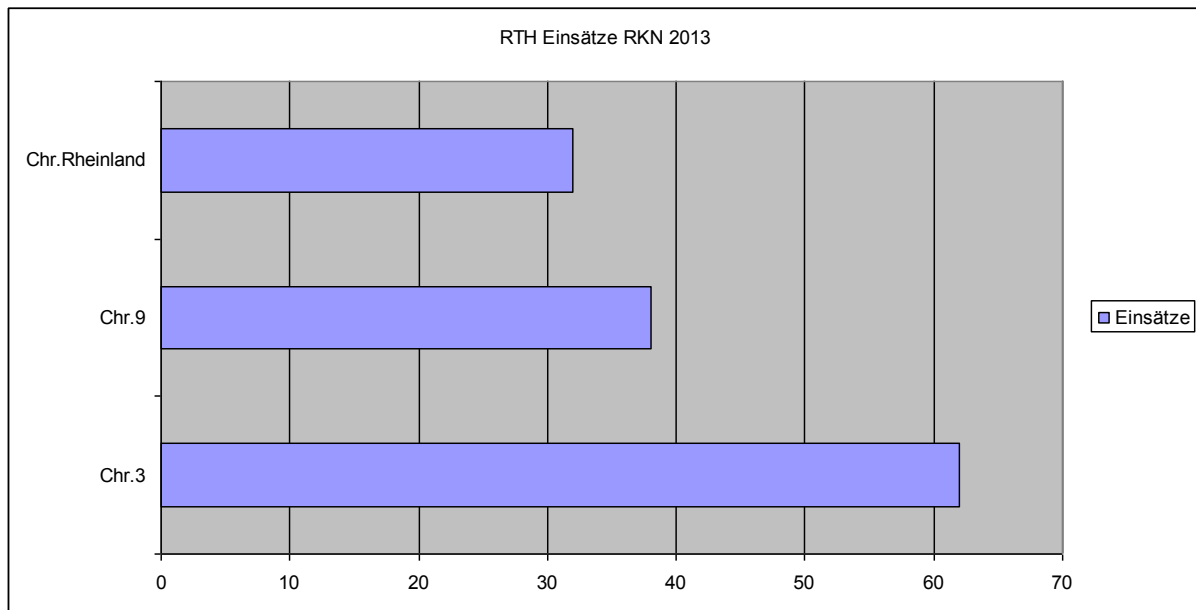
ITH Christoph Rheinland

Ebenso wie der RTH Christoph 3 ist der ITH Christoph Rheinland an der Waldstraße 247 in Köln stationiert. Von der Stadt Köln wird auch das ärztliche Personal gestellt. Der ITH ist für den gesamten Rhein-Kreis Neuss zuständig. Das Fluggerät vom Typ MBB/Kawasaki/Eurocopter BK 117 wird von der ADAC Luftrettung GmbH betrieben. Im Jahr 2012 flog der Christoph Rheinland 807 Einsätze.

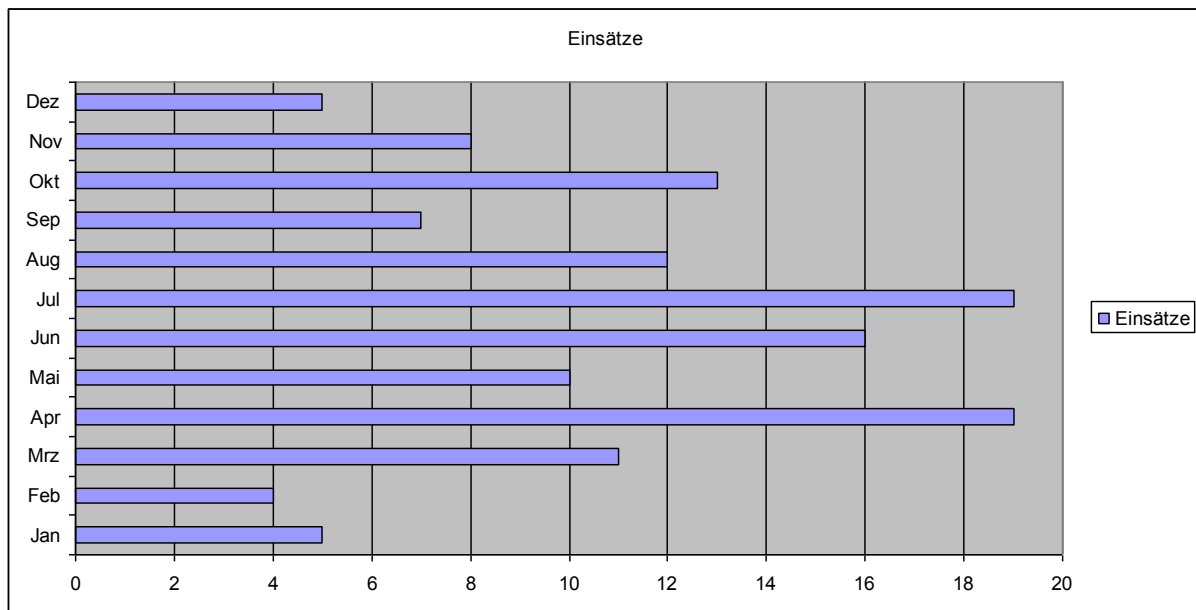
Hubschraubereinsätze

Einsatzmittel	Eins.	Ø Einsz.
	129	1:35:43
Chr.3	62	1:36:34
Chr.9	38	1:16:03
Chr.Rheinland	32	1:59:51

Einsätze pro Hubschrauber



Monatliche Verteilung



Zwischenfazit:

Durch die Zusammenarbeit mit den Trägergemeinschaften der Rettungshubschrauber in Köln und Duisburg ist eine gute Abdeckung der Hubschraubereinsätze im Rhein-Kreis Neuss gegeben.

3.3 Krankentransportdienst

3.3.1 Öffentlicher Krankentransportdienst

Der Versorgungsbereich für das öffentlich-rechtliche Krankentransportwesen ist das Kreisgebiet. Die Standorte der KTW sind dezentral, wobei mit Ausnahme der Rettungswachen Dormagen-Nievenheim, Grevenbroich-Neurath, Meerbusch-Büderich und Jüchen den einzelnen Rettungswachen je ein Fahrzeug zugeordnet ist. Während der Nachtstunden und an Wochenenden wird auf die Vorhaltung eines KTW verzichtet. Dieses Einsatzaufkommen wird, sofern das rettungsdienstliche Lagebild dies zulässt, durch die Vorhaltung an RTW aufgefangen, d. h. ein RTW kommt als KTW zum Einsatz und wird als solcher abgerechnet.

Bedienzeit

Im Krankentransport sind hinsichtlich der Hilfsfristen keine Standards festgelegt, da der Krankentransport gegenüber der Notfallrettung nachrangig ist. Als tolerierbar gelten bei disponiblen Krankentransporten Bedienzeiten von 60 Minuten.

Fahrzeuge

Die im Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge (KTW) genügen den in § 3 Absatz 4 RettG NRW gestellten Anforderungen. Die Ausstattung entspricht den gültigen Normen und ist für die gestellte Aufgabe ausreichend.

Personal

Das im Krankentransportwesen eingesetzte Personal besitzt als Mindestqualifikation den Nachweis „Rettungssanitäter“, wenn es zur Patientenbetreuung eingesetzt wird und den Nachweis „Rettungshelfer“, wenn es als Fahrer eingesetzt wird.

3.3.2 Private Unternehmen

Derzeit führt das private Unternehmen Notfallrettung Kießling GmbH nach § 18 RettG NRW mit zwei KTW von seinem Standort in Jüchen den qualifizierten Krankentransport auf eigene Rechnung durch. Eine Zuweisung von Einsätzen durch die Kreisleitstelle erfolgt nicht.

3.4 Kreisleitstelle

Auf der Kreisleitstelle Neuss sind alle Notrufe 112 aus den Städten und Gemeinden aufgeschaltet. Ferner gehen hier die Alarmer der Brandmeldeanlagen ein.

3.4.1 Rechtsgrundlagen

§ 21 Abs. 1 FSHG: Kreisfreie Städte und Kreise unterhalten eine ständig besetzte Leitstelle für den Feuerschutz, die mit der Leitstelle für den Rettungsdienst zusammenzufassen ist.

§ 7 Abs. 1 RettG NRW: Der Träger des Rettungsdienstes errichtet und unterhält eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für Feuerschutz (..) zusammenzufassen ist (einheitliche Leitstelle).

§ 8 Abs. 1 RettG NRW: Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muß ständig besetzt und erreichbar sein. Mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen müssen die Qualifikation als Rettungsassistent haben.

3.4.2 Leitstelle für den Feuerschutz

Entgegennahme von Hilfeersuchen und Alarmierung der zuständigen Feuerwehr auf Grundlage der von den Kommunen entwickelten Alarm- und Ausrückeordnungen (AAO)

Alarmierung der überörtlichen Hilfe auf Anforderung der Einsatzleitung, verkehrstechnisches Führen fremder Einsatzeinheiten im Kreisgebiet

Hilfestellung für Führungskräfte der Einsatzleitung

Weitergabe von Meldungen an Aufsichtsbehörden, sofern diese nach dem „Melderlass“ abzugeben sind

Halten von Kontakten zu anderen Leitstellen, der Polizei, Behörden, Firmen usw.

Laufende Aktualisierung der Datenbestände im Einsatzleitrechner

Ausübung der Funkaufsicht

3.4.3 Leitstelle für den Rettungsdienst

Lenkung, Koordinierung und Überwachung der Rettungsdiensteinsätze

Führung eines Krankenbettennachweises

Disponierung der Krankentransporte

3.4.4 Leitstelle für den Katastrophenschutz

Unterstützung des Krisenstabes des Rhein-Kreises Neuss

Weitergabe der Meldungen des Krisenstabes an Aufsichtsbehörden

3.4.5 Personelle und technische Ausstattung

Personell ist die Kreisleitstelle derzeit mit 22 Disponenten und 5 Kräften im Bereich Leitung / Datenpflege / Systembetreuung ausgestattet. Eine vollständige technische Erneuerung wurde im Jahr 2009 fertig gestellt. Es sind 8 vollwertige Dispositionsplätze sowie 4 zusätzliche Arbeitsplätze für große Schadenslagen installiert. Als Redundanz stehen ferner 3 autarke Dispositionsplätze im Kreishaus Grevenbroich zur Verfügung.

3.4.6 Einsatzzahlen

Gegenüber dem letzten rettungsdienstlichen Bedarfsplan, der auf den Zahlen des Jahres 2010 basiert, haben sich die Einsatzzahlen wie folgt entwickelt:

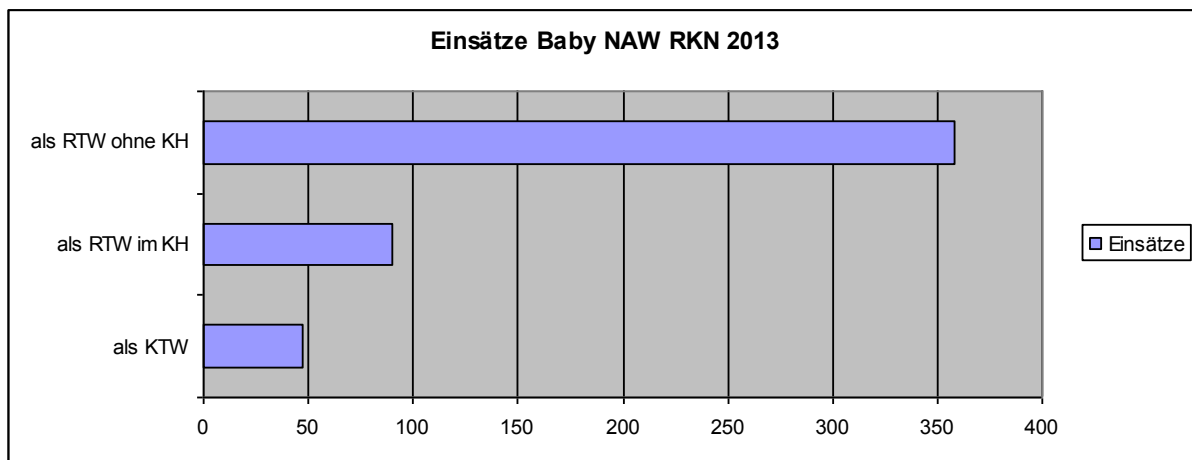
RTW Einsätze im Jahr 2010: 34.730	im Jahr 2013: 42.402	Steigerung 22,09 %
KTW Einsätze im Jahr 2010: 23.029	im Jahr 2013: 25.524	Steigerung 10,83 %

Auf Grund der demographischen Entwicklung und der für das Jahr 2017 avisierten Einführung des sogenannten „e-call-Verfahrens“ ist mit einer weiteren, deutlichen Steigerung des Einsatzaufkommens zu rechnen.

3.5 Besondere Versorgungslagen

3.5.1 Baby-Notarztwagen

Für die notfallmedizinische Versorgung und den schonenden Transport von Früh- und Neugeborenen sowie Säuglingen und Kleinkindern dient der Baby-Notarztwagen. Neben den Interhospitaltransporten wird der Baby-NAW auch bei Primäreinsätzen, zusätzlich zum regulären NEF, alarmiert. Das Fahrzeug ist auf der Rettungswache Neuss-Mitte stationiert, die kinderärztliche Besatzung (Kinderarzt und Kinderkrankenschwester) wird vom Lukas Krankenhaus Neuss gestellt. Der Einsatz des Baby-NAW erfolgt kreisweit.



Zukünftig sind im Sinne einer Kooperationsvereinbarung auch Einsätze im angrenzenden Düsseldorfer Stadtgebiet geplant.

3.5.2 Schwergewichtige Patienten

Einsatzmittel für den Transport besonders schwergewichtiger Patienten (> 150 kg) sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit nicht vorhanden. Im Bedarfsfall wird auf ein Fahrzeug des DRK Düren zurückgegriffen. Ferner halten in der näheren Umgebung die Städte Mönchengladbach und Düsseldorf sowie der private Anbieter NRK Rettungsdienst GmbH aus Wuppertal geeignete Fahrzeuge vor. Im Rahmen der Neugestaltung des RettG NRW ist geplant, spezielle Einsatzmittel im Rahmen einer Trärgemeinschaft vorzuhalten.

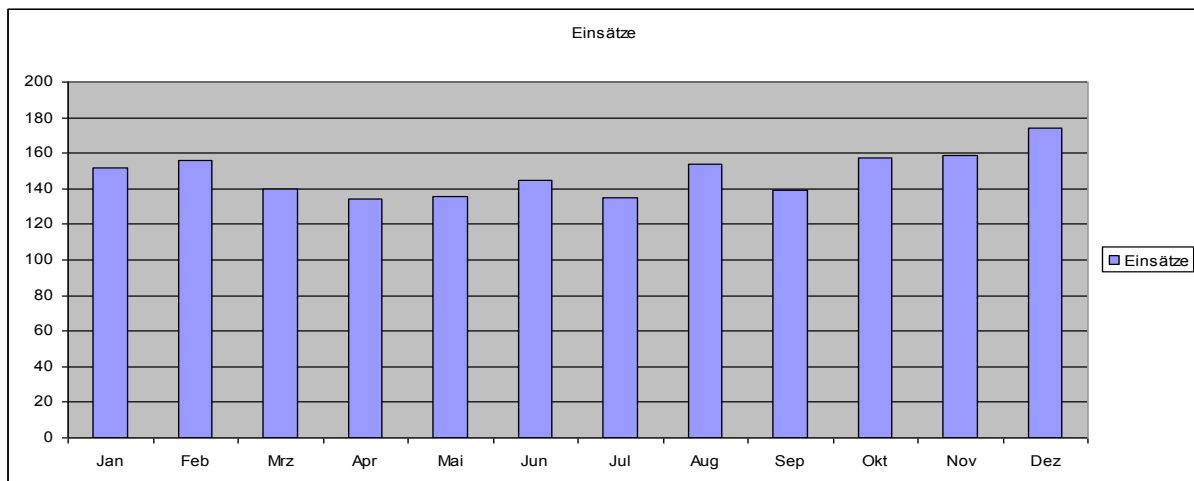
3.5.3 Sekundärfahrten mit Intensiv-Rettungswagen

Einsatzmittel für die Verlegung von Krankenhauspatienten unter Bedingungen der Intensivversorgung, ggf. auch unter Nutzung eines Krankenhausbettes, sind im Rhein-Kreis Neuss derzeit nicht vorhanden. Für solche Einsätze hält der private Anbieter NRK Rettungsdienst GmbH aus Wuppertal ein geeignetes Fahrzeug vor. Im Rahmen der Neugestaltung des RettG NRW ist geplant, spezielle Einsatzmittel im Rahmen einer Trärgemeinschaft vorzuhalten. In einer Evaluierungsphase hält das DRK Neuss seit dem Jahr 2013 ein für die erweiterte Versorgung und den Transport von Verlegungspatienten ausgestattetes Fahrzeug bereit.

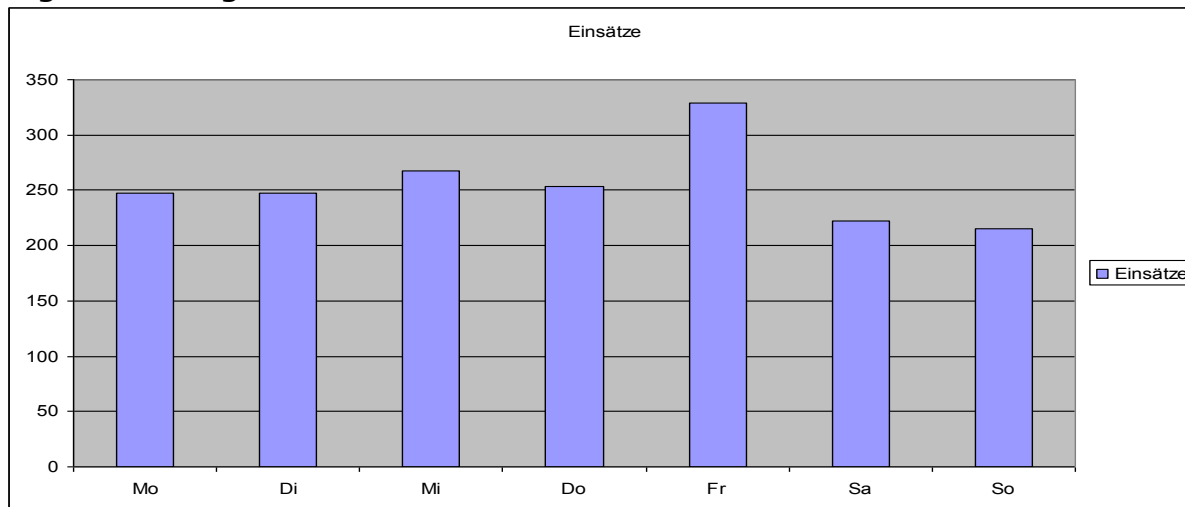
Verlegungstransporte mit RTW

Monat	Eins.	Ø Einsz.
	1781	01:20:11
Jan	152	01:19:49
Feb	156	01:19:25
Mrz	140	01:21:05
Apr	134	01:14:26
Mai	136	01:19:24
Jun	145	01:15:41
Jul	135	01:21:40
Aug	154	01:25:57
Sep	139	01:16:21
Okt	157	01:23:07
Nov	159	01:27:53
Dez	174	01:16:36

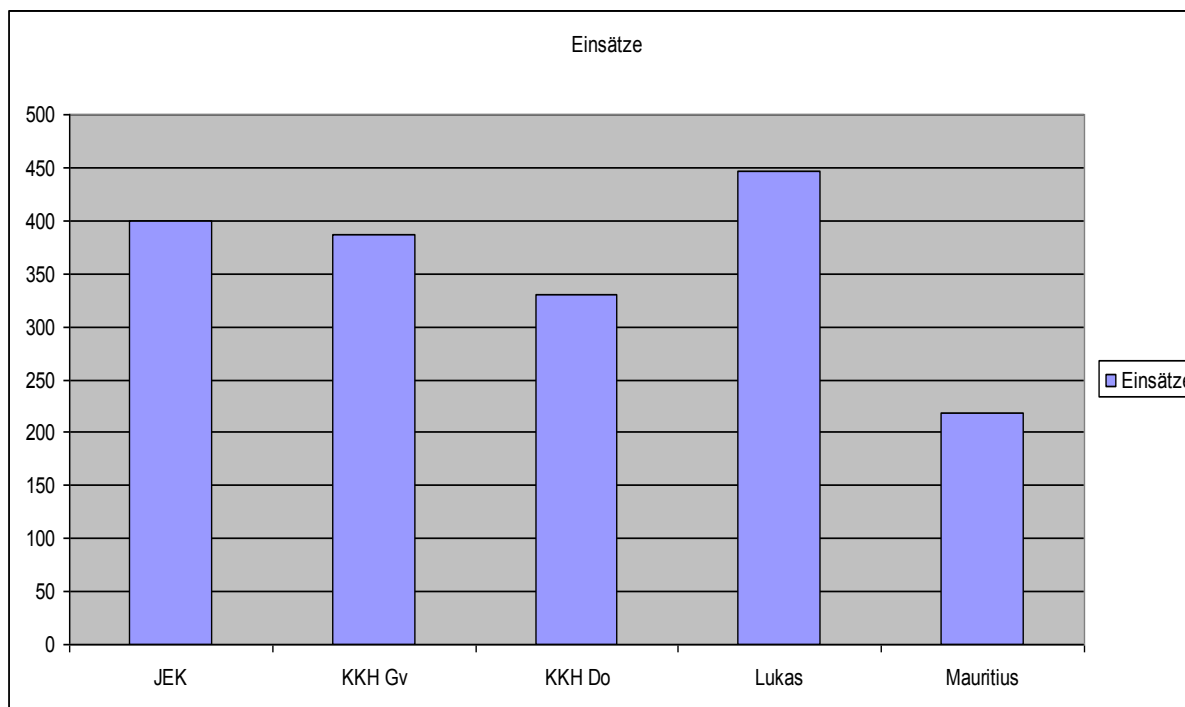
Monatsverteilung



Tagesverteilung

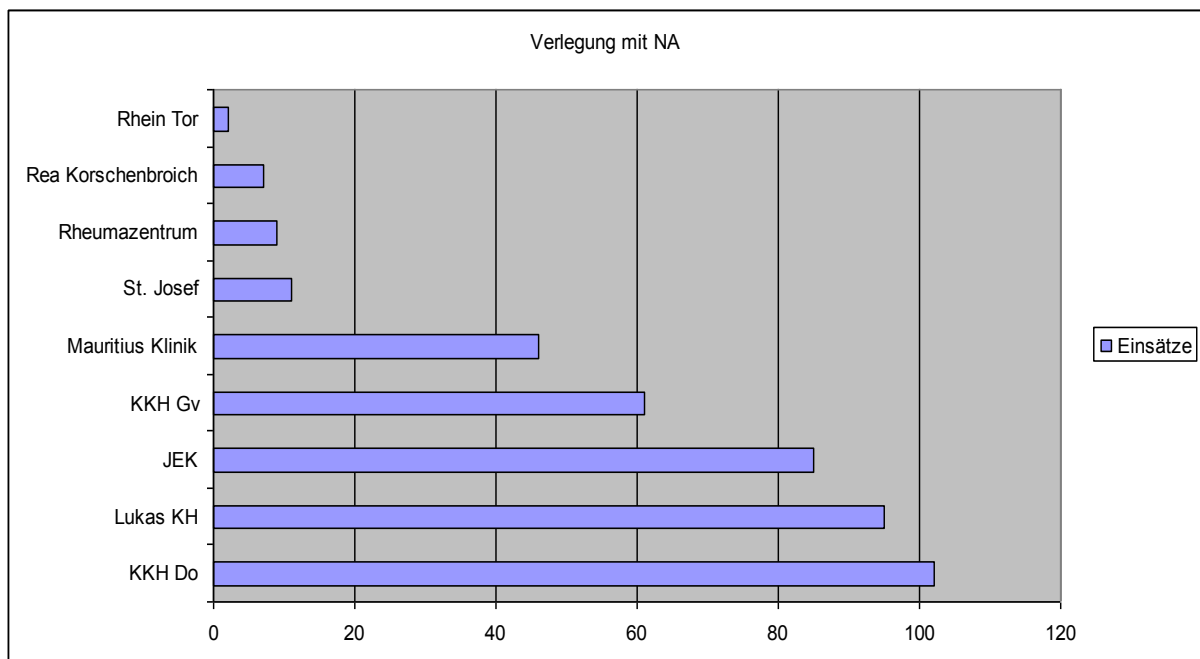


Anfordernde Krankenhäuser

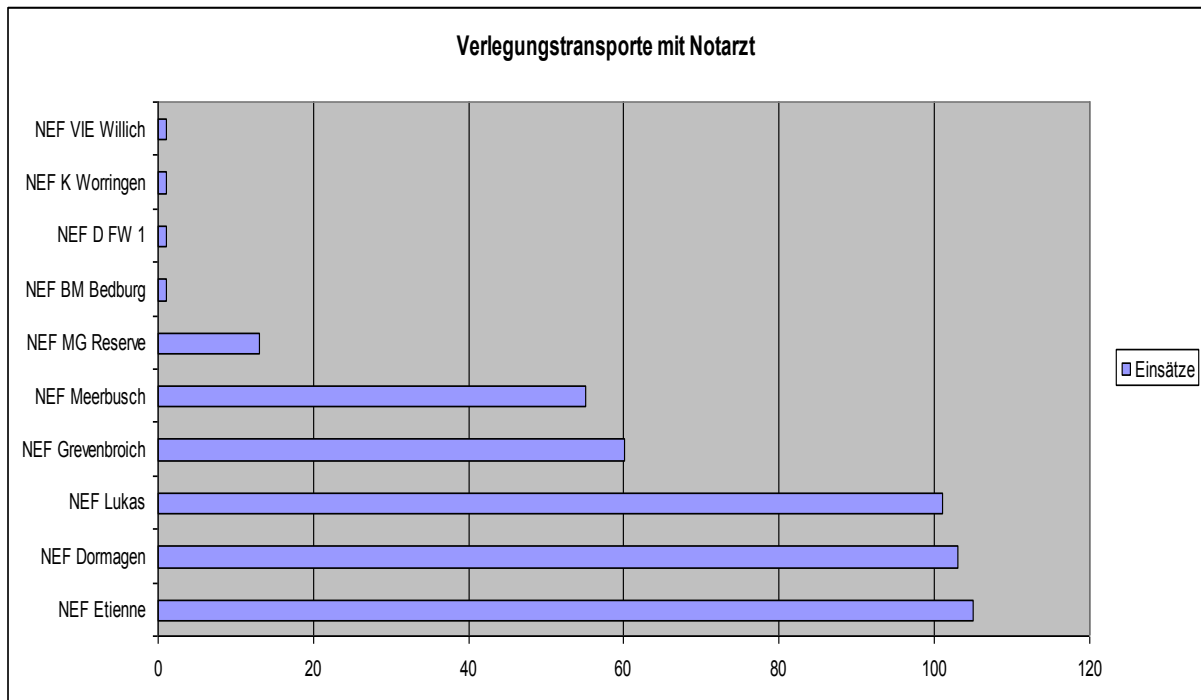


Notarztbegleitete Verlegungen:

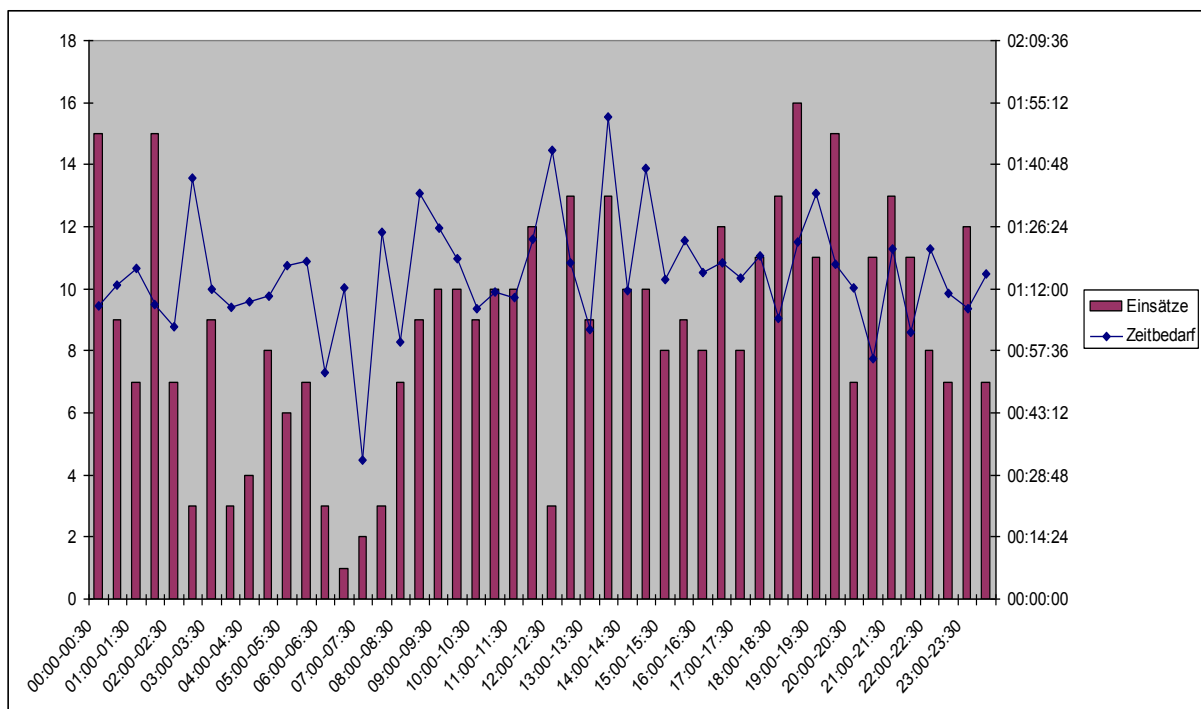
Krankenhaus	Eins.	Ø Einsz.
	418	1:15:59
KKH Do	102	1:22:34
Lukas KH	95	1:19:04
JEK	85	1:16:39
KKH Gv	61	1:14:36
Mauritius Klinik	46	1:05:46
St. Josef	11	0:46:32
Rheumazentrum	9	0:49:43
Rea Korschenbroich	7	1:22:19
Rhein Tor	2	0:57:33

Anforderungen der Krankenhäuser für Notarztbegleitete Verlegungen

Einsatzbelastung der primären NEF



Zeitliche Verteilung der Verlegungstransporte und Zeitaufwand



Im Rhein-Kreis Neuss wird eine vorhalterrelevante Anzahl von Verlegungstransporten pro Jahr durchgeführt. Ein größerer Anteil dieser Transporte wird mit dem primären Notarzt durchgeführt. Verlegungstransporte dauern durchschnittlich länger als die primären Rettungsdiensteinsätze, so dass Rettungsmittel und Notarzt länger gebunden sind. Zudem werden an die Verlegungstransporte höhere fachliche und technische Anforderungen gestellt. Die Nutzung spezieller Intensivverlegungsfahrzeuge ist sinnvoll, wobei im größeren Teil der Fälle ein entsprechend modifizierter RTW ausreichend ist. Der Rhein-Kreis Neuss will im Sinne eines Kooperationsvertrags Intensivverlegungen besonders schwer erkrankter Patienten mit dem ITW der Stadt Köln durchführen. Zusätzlich wird im Rhein-Kreis Neuss seit einem Jahr, im Sinne einer Probestellung, ein spezieller Verlegungs-RTW beim DRK Neuss vorgehalten. Das Fahrzeug hat sich bewährt und wird regelhaft für Verlegungstransporte eingesetzt. Die Bindung der primären Notärzte kann durch die Schaffung eines zusätzlichen Verlegungsarztes, der in Zusammenarbeit mit dem Verlegungs-RTW eingesetzt wird, gemindert werden.

Zwischenfazit:

Es wird künftig ein Verlegungs-RTW „rund um die Uhr“ vorgehalten. Um die Belastung der Notärzte auf den NEF durch Verlegungstransporte zu mindern, wird für diesen Bereich eine ärztliche Vollzeitstelle geschaffen. Für die Intensivtransporte ist die Beteiligung an einer Trägergemeinschaft anzustreben.

3.5.4 Arzneimittelbevorratung

Die Krankenhausapothek des Kreiskrankenhaus Dormagen ist nach der Arzneimittelbevorratungsverordnung²⁰ des Landes im Krankenhausversorgungsgebiet 4 für die Arzneimittelbevorratung einschließlich der Medizinprodukte zuständig; der jederzeitige Zugriff zu den Vorräten durch den Träger des Rettungsdienstes ist sichergestellt.

Zusätzlich wird am Krankenhaus Dormagen ein Notfalldepot für größere Einsatzlagen vorgehalten. Hier lagern die Medikamente für den Abrollbehälter Massenanfall von Verletzten (AB MANV), des Behandlungsplatzes 50 NRW (BHP) und die im Rahmen des Sonderschutzplanes HCN Transporte vorzuhaltenden Antidote.

3.6 Verstärkung des Rettungsdienstes

3.6.1 Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG-Rett)

Rechtsgrundlage für die SEG-Rett ist § 7 RettG NRW. Der Einsatz der SEG ist erforderlich bei allen Schadensereignissen, bei denen durch die Zahl der Betroffenen Maßnahmen erforderlich sind, die den Rahmen der Regelversorgung durch den Rettungsdienst überschreiten. Im Rhein-Kreis Neuss werden seitens der Organisationen folgende SEG vorgehalten:

- SEG DRK Neuss

²⁰ Verordnung über die Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten für Großschadensereignisse in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen (Arzneimittelbevorratungsverordnung) vom 30. August 2000 (GV. NRW. S. 632) i. d. F. vom 1. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 753)

- SEG JUH Neuss
- SEG JUH Meerbusch
- SEG MHD Jüchen

Die SEG unterstützen bzw. ersetzen die Einsatzkräfte der Regelversorgung am Schadensort. Die SEG sind gemäß der Dienstanweisung SEG Rett²¹, personell und materiell einheitlich ausgestattet. Die Mindestausrückestärke beträgt pro SEG 8 Personen (1 Rettungsassistent, 7 (6) Rettungssanitäter und 0 (1) Rettungshelfer). An Fahrzeugen verfügt jede SEG über 1 RTW, 1 KTW/RTW und 1 MTW/Materialwagen. Die SEG führt Material zur medizinischen Versorgung von bis zu 10 Personen mit.

3.6.2 Leitender Notarzt (LNA)

Die Verpflichtung des Kreises, Leitende Notärzte²² zu bestellen, ist in § 7 RettG NW festgelegt. Am 31.03.1998 wurde die Gruppe -Leitende Notärzte- des Kreises konstituiert. Die Gruppe besteht z. Zt. aus 17 Ärzten/Ärztinnen, die über die Qualifikation zum/zur Leitenden Notarzt/Notärztin nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer (von 1988) verfügen.

Der Einsatz des Leitenden Notarztes ist immer dann indiziert, wenn nicht auszuschließen ist, dass wegen des Missverhältnisses zwischen dem notfallmedizinischen Leistungsbedarf und der Kapazität des Rettungsdienstes eine Individualversorgung der Patienten nicht mehr durchführbar ist. Dem LNA obliegt die Leitung, Überwachung und Koordinierung aller rettungs- und sanitätsdienstlichen Maßnahmen in seinem Rettungsdienstbereich. Er kann auf Anforderung im Rahmen der Amtshilfe auch in benachbarten Rettungsdienstbereichen tätig werden.

Der diensthabende LNA wird von der Kreisleitstelle gemäß Einsatzstichwort über den digitalen Meldeempfänger und über das Mobilfunktelefon alarmiert. Der Leitende Notarzt hat entsprechend der Dienstordnung²³ spätestens 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzutreffen und sich beim Einsatzleiter zu melden.

3.6.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Dem Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes obliegt gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW die Verpflichtung, ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Auf dieser gesetzlichen Basis ist auch die Gruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ (OrgL) im Jahre 1999 gegründet worden. Zum OrgL sind Rettungsassistenten / Rettungsassistentinnen bestellt, die neben dem Vorliegen hinreichender Kenntnisse bezüglich der Organisation und der Strukturen des Rettungsdienstes sowie des übrigen Hilfspotentials im Kreis über den Fachkundenachweis „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ verfügen. Der OrgL handelt auf Weisung des LNA

²¹ Dienstanweisung für Schnelleinsatzgruppen (SEG's) Rettungsdienst Kreis Neuss (DA SEG Rett) vom 01.10.2002

²² Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Fortbildung zum "Leitenden Notarzt" (25.02.1988), bestätigt durch den Ausschuss „Notfall-/Katastrophenmedizin und Sanitätswesen“ der Bundesärztekammer 29.03.2007

²³ Dienstordnung für die Gruppe „Leitender Notarzt“ im Rhein-Kreis Neuss vom 01.04.2012

bzw. stimmt Maßnahmen mit dem LNA ab. Der diensthabende OrgL wird von der Kreisleitstelle gemäß Einsatzstichwort über den digitalen Meldeempfänger und über das Mobilfunktelefon alarmiert. Die Alarmierung erfolgt parallel zur Alarmierung des LNA.

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst hat spätestens 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzutreffen und sich beim Einsatzleiter zu melden.

Mit der Aufnahme des organisatorischen Leiters Rettungsdienst in das RettG NRW strebt der Rhein-Kreis Neuss die Schaffung einer halben hauptamtlichen Stelle eines organisatorischen Leiters Rettungsdienst an. Neben der Einsatzdiensttätigkeit können hier Tätigkeiten im Qualitätsmanagement und in der Aus- und Fortbildung übernommen werden.

3.6.4 Psychosoziale Komponenten

Die nachfolgend beschriebenen Einrichtungen erzeugen keine Kosten für den Rettungsdienst.

Notfallseelsorge

Durch die Ökumenische Notfallseelsorge Neuss soll die psychische Begleitung und Betreuung von Hinterbliebenen und Betroffenen während des Einsatzes und ggf. auch darüber hinaus sichergestellt werden. Die Ökumenische Notfallseelsorge Neuss ist ein Zusammenschluss aus katholischer und evangelischer Kirche. Im Kreisgebiet haben sich mehrere Seelsorger zur Durchführung dieser Aufgabe bereit erklärt.

Die Alarmierung erfolgt durch die Kreisleitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters.

Psychosoziale Unterstützung (PSU)

Während sich die Notfallseelsorge überwiegend der Betroffenen oder deren Angehörigen am Einsatzort annimmt, hilft das PSU Team den Einsatzkräften und deren Angehörigen bei der nachträglichen Verarbeitung der Erlebnisse. Das Team besteht z. Zt. aus 7 PSU Assistenten und 5 PSU Helfern.

Die Alarmierung erfolgt durch die Kreisleitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters und nach Rücksprache der Kreisleitstelle mit dem Diensthabenden aus dem PSU Bereitschaftsteam.

3.7 Qualitätssicherung / Controlling

3.7.1 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)

Mit dem 01.07.2011 wurde beim Rhein-Kreis Neuss die Funktion des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) eingerichtet und mit einer halben Stelle ausgestattet. Der ÄLRD ist gemäß der Empfehlung der Bundesärztekammer vom 26.05.2013 u.a. für das medizinische Qualitätsmanagement der Patientenversorgung und -betreuung im Notarzt- und Rettungsdienst verantwortlich. Er wirkt ferner mit bei der Vereinheitlichung von Technik und Verfahrensweisen und der Fortbildung des Personals. Der Rhein-Kreis Neuss strebt nach der Aufnahme des ÄLRD in das RettG NRW die Ausweitung auf eine volle Stelle an.

3.7.2 Einsatzdokumentation

Grundsätzlich erfolgt eine permanente Dokumentation über die Dokumentationsanlage in der Leitstelle. Darüber hinaus wird, nicht zuletzt zu Abrechnungszwecken, jeder Einsatz im

Rettungsdienst und Krankentransport von der jeweiligen Besatzung des eingesetzten Rettungsmittels dokumentiert. Zur Verbesserung der Dokumentation, zur Auswertung der medizinischen Daten und zur Verbesserung der Arbeitsabläufe strebt der Rhein-Kreis Neuss die Einführung einer elektronischen Dokumentation der Einsätze an. Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen automatisiert gelöscht.

3.7.3 Kontrollfunktionen

Die Träger der Rettungswachen sind berechtigt und verpflichtet, die Einrichtungen des Rettungsdienstes, soweit sie von am Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen betrieben werden, in personeller und sächlicher Hinsicht auf Ordnungsmäßigkeit und Leistungsgrad zu überprüfen, sowie über den ÄLRD, Einblick in die Einsatzdokumentation zu nehmen.

Darüber hinaus übt der Rhein-Kreis Neuss als Träger des Rettungsdienstes die allgemeine Aufsicht über die rettungsdienstlichen Aufgabenträger aus.

4. Ergänzungen aus dem Katastrophenschutz²⁴

4.1 Massenanfall von Verletzten (MANV)

4.1.1 Konzeption

Ausgangspunkt für den Alarm- und Einsatzplan „Massenanfall von Verletzten (-MANV-)“ ist die den Kreisen aus § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 FSHG und § 7 Abs. 3 RettG NW erwachsende Verpflichtung, bei einem Schadensfall mit einer Vielzahl von Verletzten umfassend und schnell die notfallmedizinische Versorgung und Betreuung der verletzten Personen – nach Möglichkeit auf dem Niveau des allgemeinen Rettungsdienstes (Regelversorgung) – sicherzustellen. Da dieses Ziel mit den Kräften der Regelversorgung nicht erreicht werden kann, sind je nach Größe und Umfang des Schadensereignisses weitere Kräfte im Rahmen eines modularen Unterstützungssystems in den Einsatz zu bringen. Diese Systeme sind keine Einheiten, die Kosten im Rettungsdienst verursachen.

Gleichzeitig soll den im rettungsdienstlichen Bereich wirkenden Einsatzkräften eine allgemeine Vorgabe an die Hand gegeben werden, um eine klare und auch für andere Einsatzkräfte vorhersehbare Strukturierung der Arbeit an der Einsatzstelle zu erzielen. Des weiteren soll der Alarm- und Einsatzplan die an der Einsatzstelle ersteintreffenden rettungsdienstlichen Kräfte befähigen, bis zum Eintreffen des LNA und des OrgL eine vorläufige aufgaben- und zielorientierte Organisation aufzubauen.

4.1.2 Alarmierung

Die Alarmierung bei einem MANV erfolgt nach Alarmstufen durch die Kreisleitstelle. Die Alarmstufen sind von der Kreisleitstelle zwingend bei nachfolgender Einsatzindikation auszulösen.

Alarmstufe	Einsatzindikation
------------	-------------------

²⁴ RdErl. des IM NRW, Landeskonzept der überörtlichen Hilfe „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“ vom 23.08.2013, Az. 73 - 52.03.04

MANV 1	Unfall oder Notfall mit 5 – 10 Verletzten
MANV 2	Unfall oder Notfall mit 11 – 25 Verletzten
MANV 3	Unfall oder Notfall mit als 26 – 50 Verletzten
MANV 4	Unfall oder Notfall mit mehr als 50 Verletzten

4.1.3 Einsatzleitung bei einem MANV

Die Einsatzleitung obliegt grundsätzlich dem Einsatzleiter Feuerwehr (EL), es sei denn, dass es sich um rein medizinische Schadenslagen handelt. In diesen Fällen liegt die Einsatzleitung beim LNA. Der LNA gehört – sofern er nicht Einsatzleiter ist – zur Einsatzleitung. Bis zum Eintreffen des LNA und des OrgL am Einsatzort übernehmen deren Aufgaben kommissarisch der ersteintreffende Notarzt und der ersteintreffende Notarztfahrer.

4.1.4 Abrollcontainer MANV

Seit Anfang 2011 verfügt der Rhein-Kreis Neuss über einen von der Bezirksregierung Düsseldorf zur Verfügung gestellten Abrollcontainer für einen Massenanfall von Verletzten (AB MANV). Der Container beinhaltet Zelte sowie medizinisches Gerät, Verbrauchsmaterial und Medikamente, um dem Behandlungsplatz 50 NRW zusammen mit einem Gerätewagen Sanitätsdienst des Landes die benötigte Infrastruktur einschließlich Stromversorgung und Heizung zur Verfügung zu stellen.

Der AB MANV ist bei der Feuerwehr Dormagen stationiert und wird von dieser in den Einsatz gebracht. Zum Transport des Containers stellt der Rhein-Kreises Neuss der Feuerwehr Dormagen ein Wechselladerfahrzeug (Abrollkipper) zur Verfügung. Die Medikamentenausstattung des AB MANV ist im Notfalldepot für größere Einsatzlagen am Kreiskrankenhaus Dormagen gelagert. Mit der Feuerwehr Dormagen ist der Transport der Medikamente zum Einsatzort geregelt.

4.2 Hilfsorganisationen

Folgende Hilfsorganisationen sind im Rhein-Kreis Neuss in den Rettungsdienst (RD) und/oder den Katastrophenschutz (KatS) eingebunden:

- DLRG-Bezirk Rhein-Kreis Neuss e.V., Theodor-Heuss-Str. 10, 41515 Grevenbroich (KatS)
- DRK – Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss, Am Südpark, 41466 Neuss (RD, KatS)
- DRK – Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Grevenbroich, Am Flutgraben 63, 41515 Grevenbroich (RD, KatS)
- JUH – Johanniter-Unfall-Hilfe, Kreisverband Neuss, Hellersbergstr. 7, 41460 Neuss (RD, KatS)
- MHD – Malteser Hilfsdienst, Kreisverband Neuss, Breite Str. 69, 41460 Neuss (RD, KatS)

- THW – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Grevenbroich, Otto-Hahn-Straße 6, 41515 Grevenbroich (KatS)
- THW – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Neuss, Kamberger Weg 2, 41464 Neuss (KatS)

4.2.1 Einsatzeinheiten (EE)

Die Einsatzeinheiten bestehen aus ehrenamtlichen Mitarbeitern der Hilfsorganisationen. Der Ausbildungsstand richtet sich nach der jeweiligen Verwendung. Die Einheiten sollen vornehmlich als Sanitätskomponenten sowie zur Unterstützung, Betreuung und Verpflegung der rettungsdienstlichen Kräfte vor Ort und der vom Schadensereignis betroffenen Personen eingesetzt werden.

Die im Rhein-Kreis Neuss anerkannten Einsatzeinheiten (Stand 01.07.2014)

DRK, Kreisverband Grevenbroich	1. EE, 2. EE	EE NRW
JUH	3. EE	EE NRW
DRK, Kreisverband Neuss	4. EE	EE NRW
MHD	5. EE	Bezirkseinheit
MHD	6. EE	Bezirkseinheit

sind gemischte Einheiten, die wie folgt strukturiert sind:

Führungsgruppe	4 Helfer
Sanitätsgruppe	10 Helfer
Betreuungsgruppe	12 Helfer
Verpflegungstrupp	3 Helfer
Techniktrupp	4 Helfer
gesamt	33 Helfer

Die Einsatzeinheiten sind materiell ausgestattet mit:

Führungsgruppe	1 Kombi
Sanitätsgruppe	1 Arzttransportwagen, 2 KTW
Betreuungsgruppe	2 Kombi , 1 Anhänger – Material
Verpflegungstrupp	1 LKW , 1 Feldküche
Techniktrupp	1 Kombi, 1 Anhänger – Technik

Die Alarmierung der Einsatzeinheiten erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters durch die Kreisleitstelle.

4.3 Überörtliche Hilfe (ÜMANV)

Gemäß § 25 FSHG leisten – soweit nicht die Wahrnehmung dringender eigener Aufgaben vorrangig ist – auf Anforderung die Gemeinden, die Gemeindeverbände, Landesbehörden, private Hilfsorganisationen und Werkfeuerwehren überörtliche Hilfe, um die möglichst rasche Wiederherstellung der individualmedizinischen Versorgung im Schadensgebiet zu

gewährleisten. Das Einsatzkonzept ÜMANV²⁵ sieht die Entsendung von Kräften nach einem Stichwortkatalog vor.

Gemäß dem Einsatzkonzept ÜMANV entsendet der Rhein-Kreis Neuss bei dem:

Einsatzstichwort ÜMANV-S (sofort)	1 NEF und 3 RTW aus dem Regelrettungsdienst
Einsatzstichwort ÜMANV-T (Transport)	je nach Lage Transportkapazitäten; die Entscheidung trifft die Kreisleitstelle
Einsatzstichwort ÜMANV-B (Behandlung)	die Behandlungsplatz 50 NRW, verstärkt durch den LNA und den OrgL als Vorkomponente

Bei einem Großschadensereignis im Rhein-Kreis Neuss kann die überörtliche Hilfe nach obigem Muster von den benachbarten Gebietskörperschaften angefordert werden.

Die Alarmierung der überörtlichen Hilfe erfolgt gemäß § 25 Abs. 5 FSHG über die Kreisleitstelle. Zur Schließung der Versorgungslücken im Regelrettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss ist eine entsprechende Anzahl von SEG-Rett durch die Kreisleitstelle zu alarmieren.

4.3.1 Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe hat jeder Kreis einen PT-Z 10 NRW vorzuhalten. Der PT-Z 10 hat die Aufgabe, 10 Patienten vom Schadensort in geeignete Krankenhäuser zu transportieren; er besteht aus 2 NEF, 4 RTW und 4 KTW. Die Alarmierung erfolgt im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch die Kreisleitstelle. Der PT-Z 10 NRW soll 30 Minuten nach der Alarmierung abmarschbereit sein.

4.3.2 Behandlungsplatz 50 NRW (BHP 50 NRW)

Bei einem MANV, bei dem auf Grund der Vielzahl von Verletzten mit den personellen und sächlichen Ressourcen des Regelrettungsdienstes und der SEG-Rett die individual-medizinische Versorgung der Verletzten in einer angemessenen Zeit nicht sichergestellt werden kann, kommt die Komponente „BHP 50 NRW“ zum Tragen. Der BHP 50 NRW hat die Aufgabe, einen Behandlungsplatz für bis zu 50 Patienten – vorwiegend mit dem Sichtungsergebnis T2 und T3 – aufzubauen und zu betreiben. Der BHP 50 NRW ist als Einheit der überörtlichen Hilfe konzipiert. Jeder Kreis hat eine derartige Komponente vorzuhalten.

Die Alarmierung des BHP 50 NRW erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters bzw. auf Anforderung im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch die Kreisleitstelle. Der BHP50 NRW soll 60 Minuten nach der Alarmierung abmarschbereit sein.

4.3.3 Betreuungsplatz 500 NRW (BTP 500 NRW)

Der BTP 500 NRW hat die Aufgabe, während oder unmittelbar nach einem Schadensereignis im Rahmen der Phase der Soforthilfe bis zu 500 Betroffene, welche unverletzt oder bereits medizinisch abschließend versorgt sind, über einen Zeitraum von 24 Stunden zu betreuen.

²⁵ Einsatzkonzept „Überörtliche Unterstützung beim Massenanfall von Verletzten“ (ÜManV) der Rheinischen Projektgruppe „ManV überörtlich“ vom 07.09.2006

Hierbei umfasst die zu gewährleistende Betreuung sowohl die Sicherstellung der wichtigsten Grundbedürfnisse der aufgenommenen Personen als auch deren psychosoziale Unterstützung. Zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Betroffenen zählen im Wesentlichen – bezogen auf den Betreuungsplatz – neben einem frühzeitigen Informationsbedarf in Hinblick auf das Geschehene und den weiteren Ablauf auch eine den Witterungsverhältnissen angepasste Verpflegung sowie ein geeigneter Aufenthaltsbereich, der diesem Personenkreis ein Gefühl der Sicherheit und Ruhe vermittelt. Zum BTP 500 NRW zählen auch Kräfte der ökumenischen Notfallseelsorge.

Der BTP 500 NRW ist als Einheit der überörtlichen Hilfe konzipiert. Jeder Kreis hat eine derartige Komponente vorzuhalten.

Die Alarmierung des BTP 500 NRW erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters bzw. auf Anforderung im Rahmen der überörtlichen Hilfe durch die Kreisleitstelle. Der BTP 500 NRW soll 60 Minuten nach der Alarmierung abmarschbereit sein.

5. Krankenhäuser

5.1 MANV-Zielkrankenhäuser

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über vier Krankenhäuser, die darauf eingerichtet sind, bei einem MANV ihre Kapazitäten kurzfristig zu erhöhen. Zu diesem Zweck gibt es vorbereitete Krankenhausalarmpläne, die u.a. eine Personalverstärkung durch dienstfreies Personal vorsehen.

Städt. Kliniken Neuss Lukas Krankenhaus GmbH	
Preußenstr. 84 41464 Neuss	Tel. 02131 / 888-0 Fax 02131 / 888-7999
Anzahl der Betten	518
Abteilungen	Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Plastische Chirurgie, Thoraxchirurgie, Unfallchirurgie, Urologie, Wiederherstellungschirurgie, Coronarangiographie, Computertomographie, regionales Traumazentrum gemäß der Empfehlung der DGU

Johanna Etienne Krankenhaus	
Am Hasenberg 46 41462 Neuss	Tel. 02131 / 5295-00 Fax 02131 / 5295-9059
Anzahl der Betten	400
Abteilungen	Chirurgie, Gefäßchirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Innere Medizin, Neurologie, Orthopädie, Thoraxchirurgie, Unfallchirurgie, Stroke Unit, Coronarangiographie, Computertomographie

Kreiskrankenhaus Grevenbroich	
von-Werth-Str. 5	Tel. 02181 / 600-1

41515 Grevenbroich	Fax 02181 / 600-2366
Anzahl der Betten	347
Abteilungen	Chirurgie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Innere Medizin, Computertomographie, lokales Traumazentrum gemäß der Empfehlung der DGU

Kreiskrankenhaus Dormagen	
Dr. Geldmacher-Str. 20 41540 Dormagen	Tel. 02133 / 66-1 Fax 02133 / 66-2333
Anzahl der Betten	364
Abteilungen	Chirurgie, Computertomographie, Gynäkologie, Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren, Innere Medizin, Orthopädie, Coronarangiographie, Computertomographie, lokales Traumazentrum gemäß der Empfehlung der DGU

Die Apotheke des Kreiskrankenhauses Dormagen bevorratet für das Versorgungsgebiet 4 (Stadt Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss und Kreis Viersen) zusätzliche Medikamente für Großschadenereignisse auf der Grundlage der Arzneimittelbevorratungsverordnung²⁶.

Obwohl das St. Elisabeth-Hospital in Meerbusch-Lank kein Akutkrankenhaus ist und ihm im rettungsdienstlichen Bedarfsplan auch kein Aufnahmebereich gem. § 11 Abs. 1 RettG NRW zugewiesen wurde, beteiligt es sich auf freiwilliger Basis im Rahmen seiner Möglichkeiten an der zusätzlichen Aufnahme von geeigneten Patienten, sollte es zu einem Massenanfall von Verletzten kommen. Hierzu wurde ein eigener Krankenhausalarmplan erlassen.

St. Elisabeth-Hospital, Rheinisches Rheumazentrum	
Hauptstr. 74-78 40668 Meerbusch-Lank	Tel. 02150-917 0 Fax 02150-917 111
Anzahl der Betten	102
Abteilungen	Anästhesie, Rheumatologie, Orthopädie

5.2 Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser

Gemäß dem §2 Abs. 1 RettG NRW wird der Transport der Patienten in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus angestrebt. Neben dem Wunsch des Patienten sind hierfür medizinische Gründe ausschlaggebend.

In den Städten Dormagen, Grevenbroich sowie Neuss sind die Notfallaufnahmebereiche deckungsgleich mit den Rettungswachenbereichen.

Für den Bereich Meerbusch erfolgen die Aufnahmen primär durch die Neusser Krankenhäuser Johanna-Etienne Krankenhaus sowie dem Lukas-Krankenhaus. Der nördliche Teil des Stadtgebietes Meerbusch wird durch die Krefelder Krankenhäuser abgedeckt.

²⁶ Verordnung über die Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten für Großschadenereignisse in Krankenhäusern im Land Nordrhein-Westfalen (Arzneimittelbevorratungsverordnung) vom 30. August 2000, GV. NRW. 2000 Nr. 46 vom 29.9.2000 Seite 631 bis 644 in der Fassung vom 01.09.2009

Die Mönchengladbacher Krankenhäuser decken den westlichen Teil des Stadtgebietes Korschenbroich ab. Aus den östlichen Bereichen des Stadtgebietes erfolgt der Transport primär in die Neusser Krankenhäuser.

Der Bereich der Gemeinde Jüchen wird primär durch das Krankenhaus Grevenbroich abgedeckt.

Die Transporte aus dem Gemeindegebiet Rommerskirchen erfolgen in die Krankenhäuser Dormagen und Grevenbroich.

5.2.1 Krankenhausalarmpläne

Gemäß Ziffer 3 der Empfehlungen an die Krankenhäuser in NRW zu Vorsorgeplanungen bei Großschadensereignissen²⁷ wird durch einen Einsatz- und Alarmplan die Umstellung des Krankenhausbetriebes auf die Aufnahme und die Versorgung einer größeren Zahl von Notfallpatienten geregelt. Der Einsatz- und Alarmplan enthält u. a. Regelungen über das Alarmierungsverfahren des Krankenhauspersonals, die Kommunikation nach außen und innerhalb des Krankenhauses, die Aufnahme und Sichtung der Notfallpatienten sowie deren Behandlung und die Deckung des Arzneimittelbedarfs. Dieser Einsatz- und Alarmplan ist von den Krankenhäusern zu erstellen und fortzuschreiben. In einem Krankenhaus ist Krankenhausalarm anzuordnen, wenn infolge eines Schadensereignisses mehr Notfallpatienten aufzunehmen sind, als im Normalbetrieb ohne die nach dem Einsatz- und Alarmplan vorgesehen Maßnahmen fachgerecht versorgt werden können. Die Zuständigkeit zur Auslösung des Krankenhausalarms obliegt dem leitenden Arzt bzw. dem diensthabenden Arzt der betroffenen Abteilung.

Die Kreisleitstelle führt eine aktuelle, fachspezifische Übersicht über die in den Krankenhäusern im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung stehenden Behandlungskapazitäten.

Die Kreisleitstelle regt auf Weisung des Einsatzleiters die Auslösung des Krankenhausalarms durch den zuständigen Arzt im Krankenhaus an.

5.2.2 MANV-Aufnahmekapazitäten

Im Falle eines MANV können kurzfristig folgende Aufnahmekapazitäten zur Verfügung gestellt werden:

Krankenhaus	Sichtungskategorie I Aufnahmekapazität		Sichtungskategorie II Aufnahmekapazität		Sichtungskategorie III Aufnahmekapazität	
	0-2 Std.	3-4 Std.	0-2 Std.	3-4 Std.	0-2 Std.	3-4 Std.
Lukas Krankenhaus	1	2	2	2	5	5
Johanna Etienne	1	1	1	2	10	10
KKH Grevenbroich	1	1	1	2	5	5
KKH Dormagen	1	1	1	2	10	10

²⁷ Empfehlungen an die Krankenhäuser in NRW, Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen, RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 12.2.2004 – III 8 – 0713.7.4 -

6. Bedarfsanalyse Rettungsdienst

6.1 Notfallrettung

6.1.1 Einsatzaufkommen:

Einsatzaufkommen der Rettungswagen im Rhein-Kreis Neuss 2012 und 2013

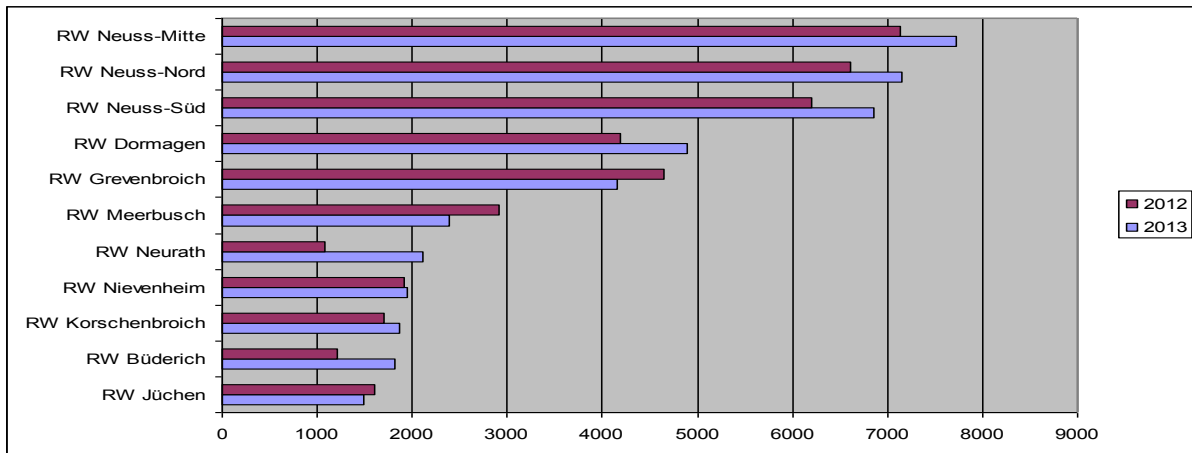
2012

Standortwache	Eins.	Ø Einsz.	Einsatzstunden gerundet	Einsätze pro Wache und Tag	Einsätze pro Fahrzeug und Tag
RW Büderich	1218	1:01:39	1264	3,34	3,34
RW Dormagen	4186	0:55:43	3916	11,47	5,73
RW Grevenbroich	4646	0:53:28	4168	12,73	8,49
RW Jüchen	1596	1:05:19	1748	4,37	4,37
RW Korschenbroich	1698	1:08:28	1966	4,65	4,65
RW Meerbusch	2916	1:03:48	3123	7,99	7,99
RW Neurath	1083	1:10:57	1288	2,97	5,93
RW Neuss-Mitte	7128	0:55:15	6642	19,53	9,76
RW Neuss-Nord	6605	0:51:36	5712	18,10	9,05
RW Neuss-Süd	6196	0:58:53	6164	16,98	8,49
RW Nievenheim	1921	1:04:55	2095	5,26	5,26
	39193	1:00:55			

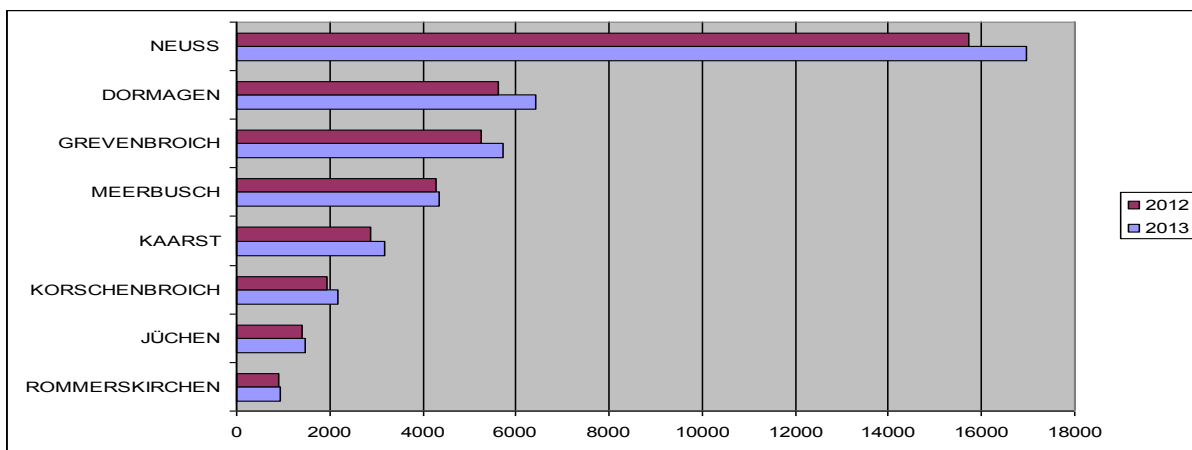
2013

Standortwache	Eins.	Ø Einsz.	Einsatzstunden gerundet	Einsätze pro Wache und Tag	Einsätze pro Fahrzeug und Tag
RW Büderich	1822	1:02:22	1264	4,99	4,99
RW Dormagen	4891	0:56:34	4168	13,40	8,93
RW Grevenbroich	4159	0:52:52	3916	11,39	11,39
RW Jüchen	1482	1:06:10	1288	4,06	4,06
RW Korschenbroich	1863	1:11:37	1748	5,10	5,10
RW Meerbusch	2391	1:05:14	3123	6,55	6,55
RW Neurath	2113	1:09:33	2095	5,79	5,79
RW Neuss-Mitte	7725	0:54:31	6642	21,16	10,58
RW Neuss-Nord	7155	0:52:31	5712	19,60	9,80
RW Neuss-Süd	6857	0:59:40	6164	18,79	9,39
RW Nievenheim	1944	1:05:24	1966	5,33	5,33
	42402	1:01:30			

Verteilung der Rettungswagen Einsätze pro Rettungswache im Rhein-Kreis Neuss 2012 und 2013



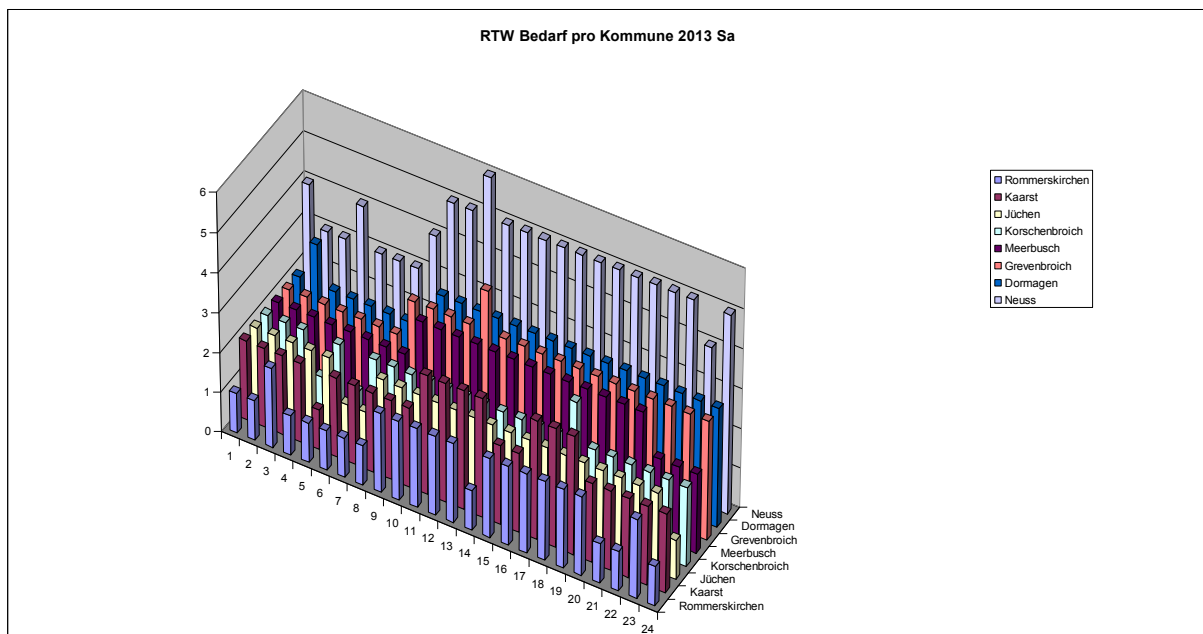
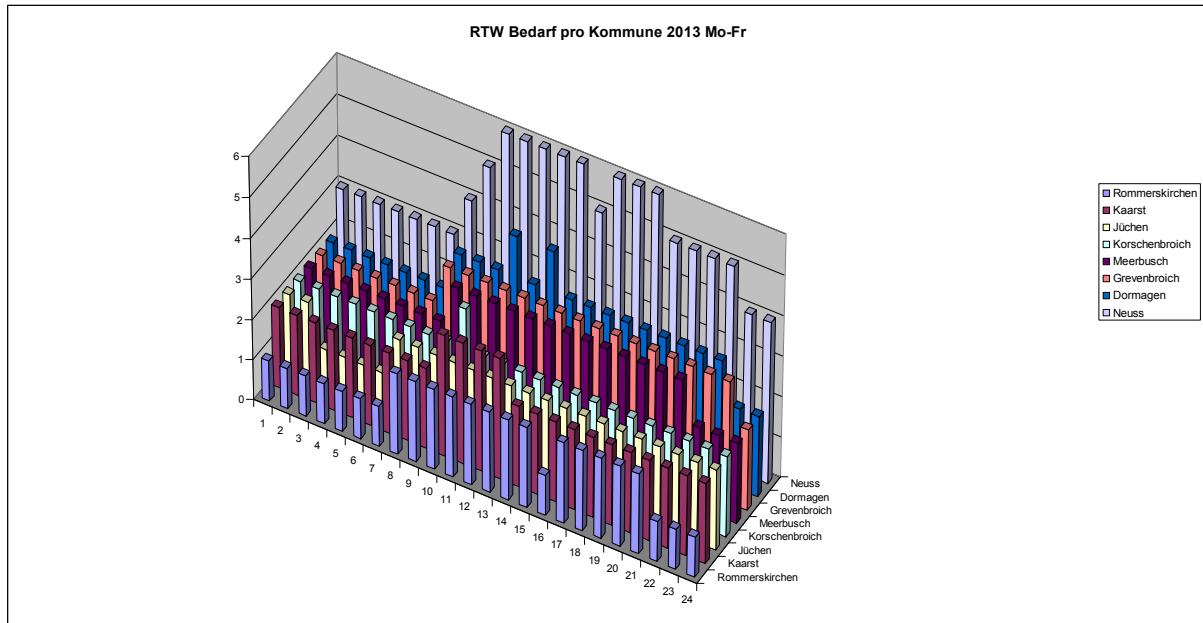
Verteilung der Rettungswagen Einsätze pro Kommune im Rhein-Kreis Neuss 2012 und 2013

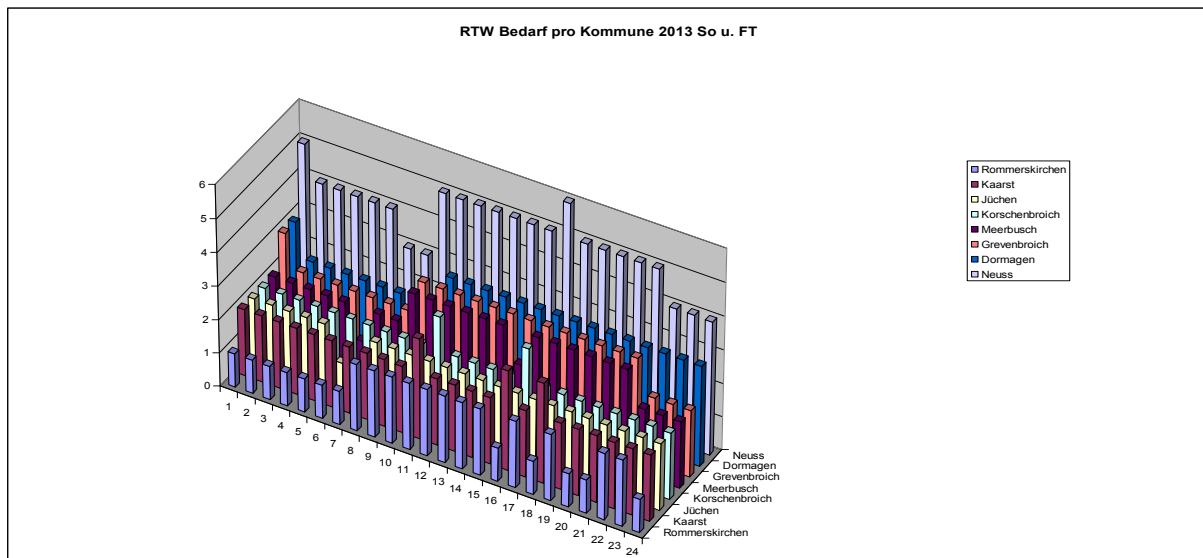


6.1.2 Poisson Analyse:

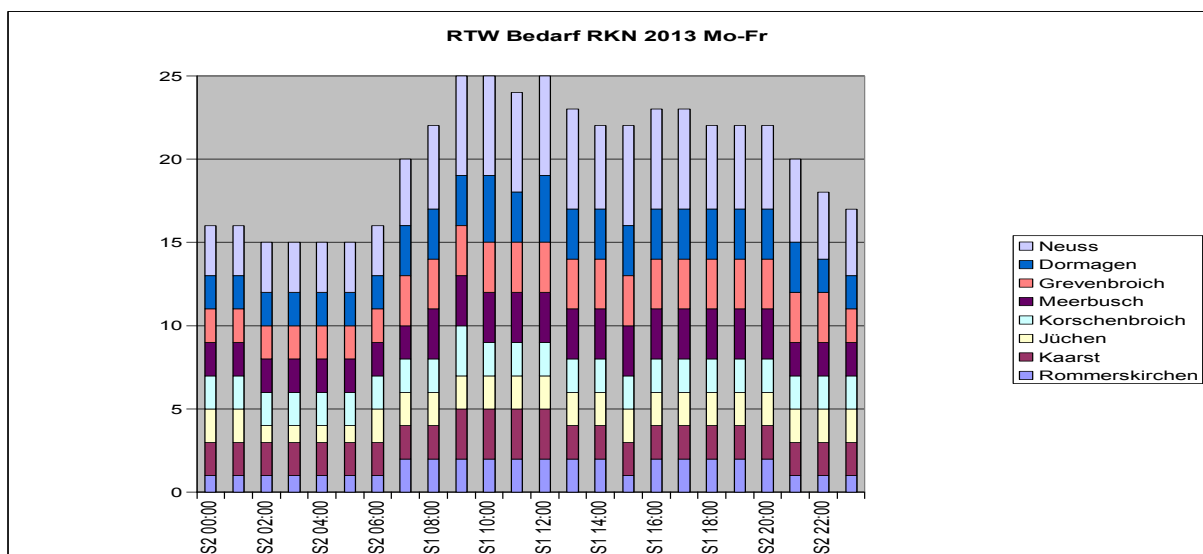
Die Wahrscheinlichkeit, dass zeitgleich zu einem Notfallereignis ein weiteres im selben Einsatzgebiet auftritt, lässt sich nach der Poisson'schen Wahrscheinlichkeitsverteilung auf Grundlage des Einsatzaufkommens im Jahr 2013 errechnen. Hieraus kann der Bedarf an Rettungsmitteln für den jeweiligen Einsatzort abgeleitet werden.

Einsatzmittelbedarf RTW nach Poisson

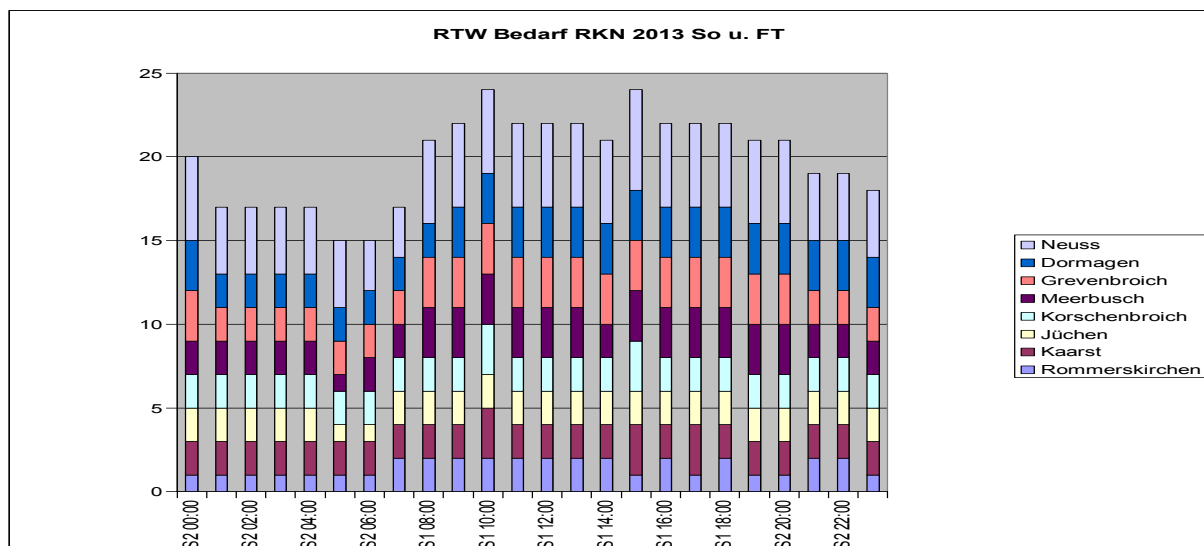
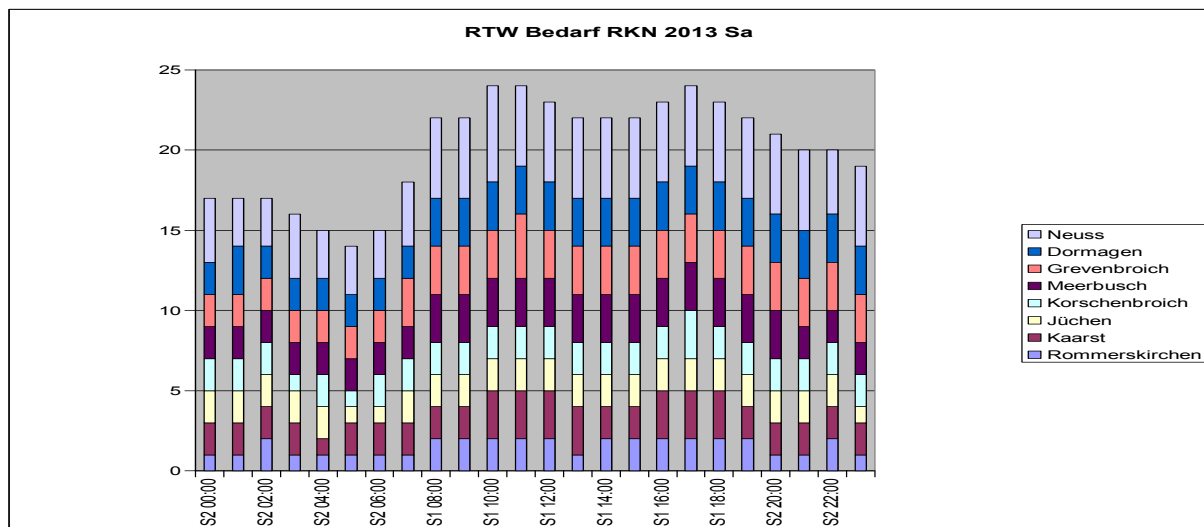




Einsatzmittelbedarf RTW Summe



Bedarfsplan für den Rettungsdienst 2014



6.1.3 Dormagen

Bestand

Wache	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Kieler Str. 10, Dormagen-Innenstadt	1 RTW 1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich tagsüber täglich
Staint-André-Str. 6, Dorm.-Nievenheim	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

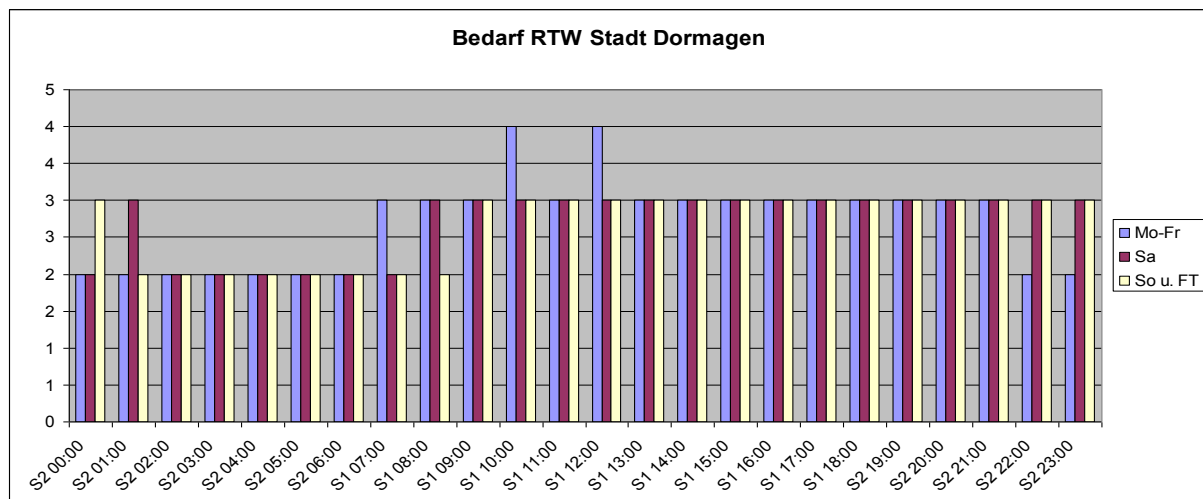
Die in den zwei Dormagener Wachen stationierten RTW versorgen das Stadtgebiet

Dormagen und vom Gemeindegebiet Rommerskirchen die Ortschaften Anstel, Butzheim, Frixheim und Nettesheim.

Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 im ländlichen Raum Dormagens zwischen 06:13 Minuten (IV. Quartal 2013) und 06:40 Minuten (III. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 94,53 % (III. Quartal 2013) und 96,42 % (II. Quartal 2013) erzielt. Im städtischen Bereich Dormagens lag die durchschnittliche Hilfsfrist auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 05:07 Minuten (III. Quartal 2013) und 05:48 Minuten (I. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 87,07 % (I. Quartal 2013) und 92,50 % (III. Quartal 2013) erzielt.

Von den im Jahr 2013 gefahrenen 6.835 Einsätzen der drei in Dormagen stationierten RTW entfallen 241 Einsätze (3,53 %) auf das Gemeindegebiet Rommerskirchen.

Die Poisson-Berechnung ergibt folgendes Bild:



Es ist weiterhin ein Bedarf von 2 RTW „rund um die Uhr“ und 1 RTW „12 Stunden pro Tag“ gegeben. Bei einer Reduzierung des Einsatzgebietes um die Ortschaften Anstel, Butzheim, Frixheim und Nettesheim in der Gemeinde Rommerskirchen ist mit einer geringfügigen Verbesserung der durchschnittlichen Hilfsfrist und des Hilfsfristerreichungsgrades zu rechnen.

6.1.4 Grevenbroich

Bestand

Wache	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Eigerweg 1, Grevenbroich-Neurath	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

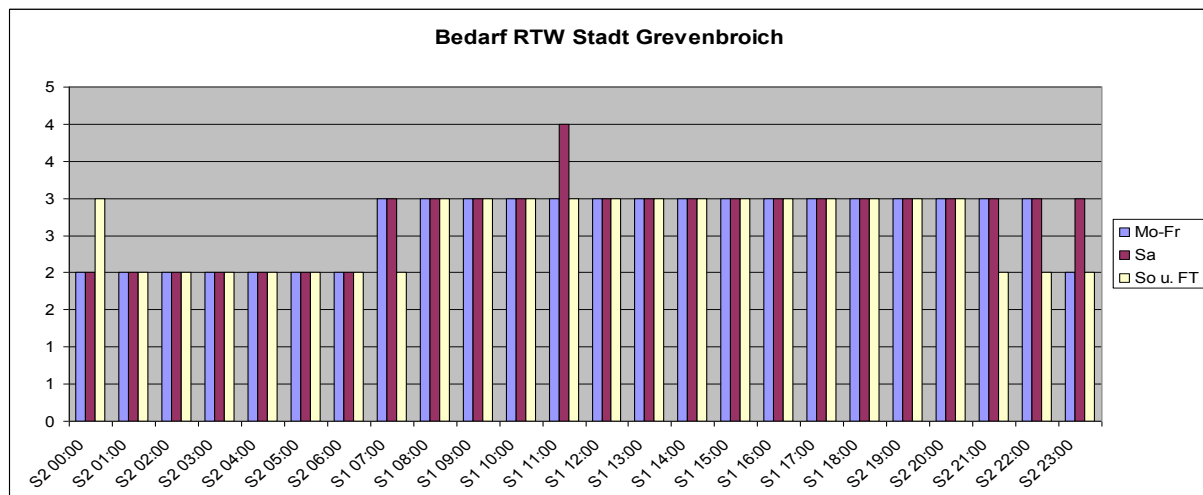
Die in den zwei Grevenbroicher Wachen stationierten RTW versorgen das Stadtgebiet Grevenbroich und das Gemeindegebiet Rommerskirchen ohne die Ortschaften Anstel, Butzheim, Frixheim und Nettesheim.

Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 im ländlichen Raum Grevenbroich zwischen 07:41 Minuten (III. Quartal 2013) und 08:04 Minuten (IV. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 93,19 % (II. Quartal 2013) und 94,52 % (I. Quartal 2013) erzielt.

Im städtischen Bereich Grevenbroichs lag die durchschnittliche Hilfsfrist auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 04:57 Minuten (I. Quartal 2013) und 05:21 Minuten (II. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 85,37 % (II. Quartal 2013) und 88,02 % (I. Quartal 2013) erzielt.

Von den im Jahr 2013 gefahrenen 6.272 Einsätzen der beiden in Grevenbroich stationierten RTW entfallen 563 (8,98 %) auf das Gemeindegebiet Rommerskirchen. Von den 563 Einsätzen wurden 102 Einsätze durch den am Kreiskrankenhaus Grevenbroich stationierten RTW geleistet und 461 Einsätze durch den in Grevenbroich-Neurath stationierten RTW.

Die Poisson-Berechnung ergibt folgendes Bild:



Es ist ein Bedarf von 2 RTW „rund um die Uhr“ und 1 RTW „12 Stunden pro Tag“ (07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) gegeben.

Durch die geplante Verlagerung des in Grevenbroich-Neurath stationierten RTW nach Grevenbroich-Frimmersdorf/Neurath verkürzen sich die Hilfsfristen in den südwestlichen Stadtteilen Grevenbroichs um bis zu 3 Minuten. Durch eine Veränderung der Ausrückebezirke der in Grevenbroich stationierten RTW lässt sich darüber hinaus eine Verbesserung des Hilfsfristerreichungsgrades im städtischen Bereich von Grevenbroich erzielen.

6.1.5 Jüchen

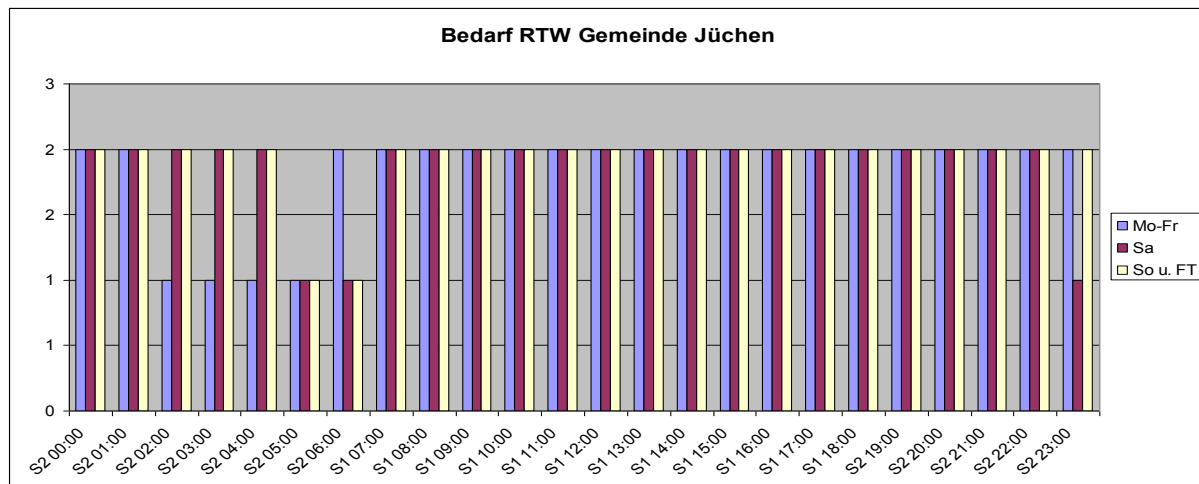
Bestand

Wache	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Neusser Str. 103 a, Jüchen	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Der in Jüchen stationierte RTW versorgt das Gemeindegebiet Jüchen.

Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 07:41 Minuten (III. Quartal 2013) und 08:14 Minuten (IV. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 90,77 % (I. Quartal 2013) und 92,80 % (III. Quartal 2013) erzielt.

Die Poisson-Berechnung ergibt folgendes Bild:



Es ist rein rechnerisch ein Bedarf von zwei RTW „rund um die Uhr“ gegeben.

Von den im Jahr 2013 gefahrenen 1.482 Einsätzen des RTW Jüchen entfielen 176 Einsätze (11,88 %) auf das Stadtgebiet Grevenbroich. Angesichts einer angedachten Erhöhung der Vorhaltung in Grevenbroich, der positiven Werte in den Bereichen Hilfsfrist und Hilfsfristerreichungsgrad sowie einer durchschnittlichen Einsatzfrequenz von 4,06 Einsätzen pro Tag erscheint es nicht erforderlich, die bestehende Vorhaltung von einem RTW „rund um die Uhr“ zu verändern.

6.1.6 Kaarst

In der Stadt Kaarst ist kein RTW stationiert. Das Gebiet der Stadt Kaarst wird durch die in der Rettungswache Neuss-Nord vorgehaltenen 2 RTW versorgt.

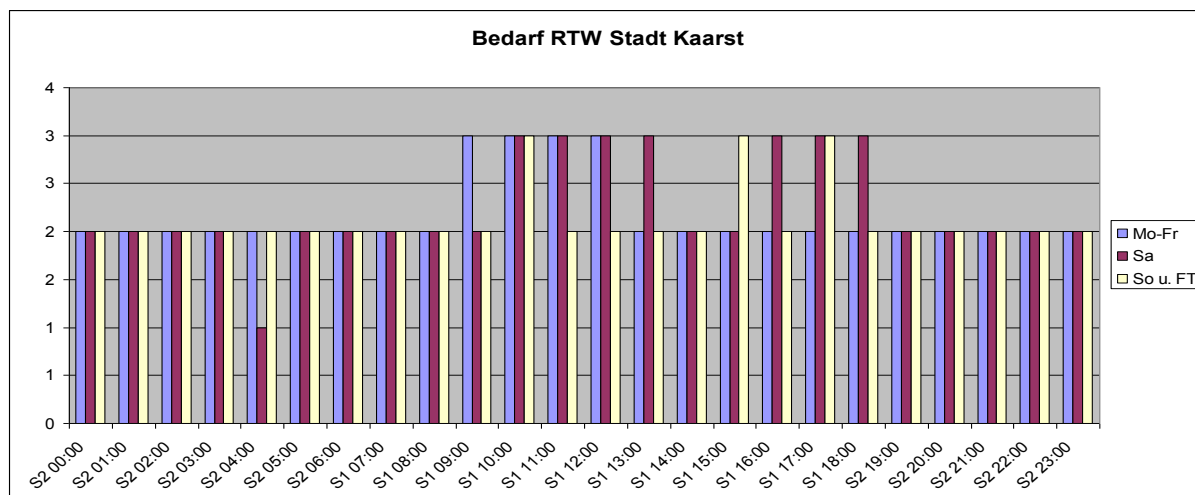
Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 im ländlichen Raum von Kaarst zwischen 07:45 Minuten (IV. Quartal 2013) und 08:14 Minuten (I. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 93,09 % (I. Quartal 2013) und 96,15 % (III. Quartal 2013) erzielt.

Im städtischen Bereich von Kaarst lag die durchschnittliche Hilfsfrist auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 06:49 Minuten (III. Quartal 2013) und 06:55 Minuten (II. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 76,33 % (II. Quartal 2013) und 80,89 % (IV. Quartal 2013) erzielt.

Bedarfsplan für den Rettungsdienst 2014

Von den im Jahr 2013 gefahrenen 7.155 Einsätzen der beiden in der Wache Neuss-Nord stationierten RTW entfallen 2.403 Einsätze (33,58 %) auf das Stadtgebiet Kaarst und davon 1.421 Einsätze (59,13 %) auf den städtischen Bereich von Kaarst.

Die Poisson-Berechnung ergibt folgendes Bild:



Es ist rein rechnerisch ein Bedarf von 2 RTW „rund um die Uhr“ gegeben.

An Hand der Einsatzzahlen ergibt sich eine durchschnittliche Frequenz von 6,58 Einsätzen pro Tag. Unter Berücksichtigung der Werte für die Hilfsfrist und den Hilfsfristerreichungsgrad im ländlichen Raum von Kaarst erscheint die Vorhaltung von einem RTW „rund um die Uhr“ als ausreichend.

6.1.7 Korschenbroich

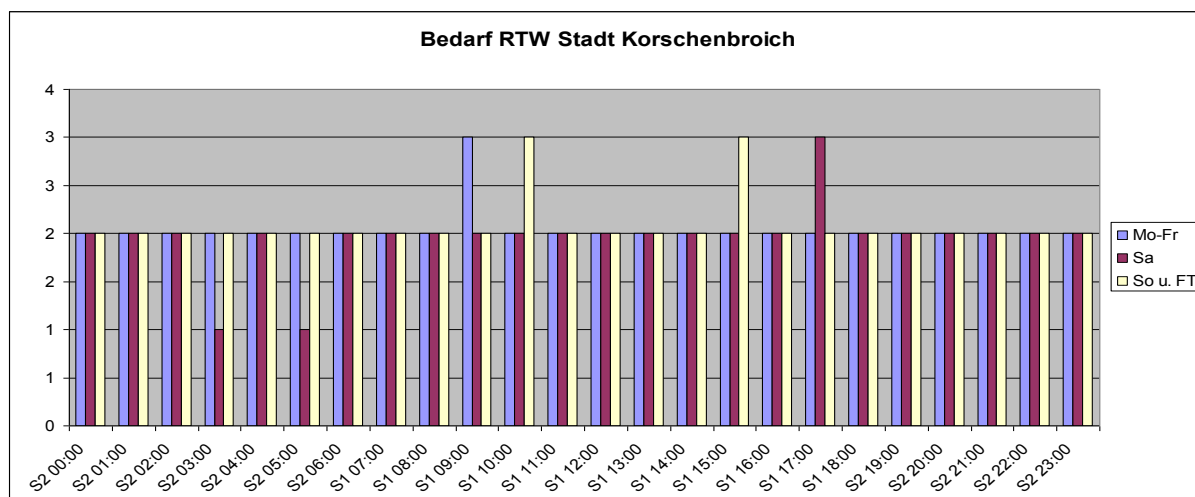
Bestand

Wache	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
An der Sandkuhle 5, Korschenbroich	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Der in Korschenbroich stationierte RTW versorgt das Stadtgebiet Korschenbroich.

Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 06:48 Minuten (III. Quartal 2013) und 07:47 Minuten (I. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 90,02 % (I. Quartal 2013) und 93,50 % (III. Quartal 2013) erzielt.

Die Poisson-Berechnung ergibt folgendes Bild:



Rein rechnerisch ergibt sich ein Bedarf von 2 RTW „rund um die Uhr“. Die Hilfsfristen und die Hilfsfristerreichungsgrade entsprechen den geltenden Vorgaben. Bei 1.863 Einsätzen ergibt sich eine durchschnittliche Einsatzzahl von 5,10 Einsätzen täglich. Werden die zur Zeit von der Rettungswache Neuss-Nord im Stadtgebiet Korschenbroich (109 Einsätze im Jahr 2013) durch einen in Kaarst stationierten RTW übernommen, verbessern sich die Hilfsfristen und die Hilfsfristerreichungsgrade. Des Weiteren haben RTW der Rettungswache Neuss-Süd im Jahr 2013 in Korschenbroich 245 Einsätze übernommen

Es erscheint im Kontext akzeptabel, zur Zeit keine Veränderung in der rettungsdienstlichen Vorhaltung in Korschenbroich vorzunehmen.

6.1.8 Meerbusch

Bestand

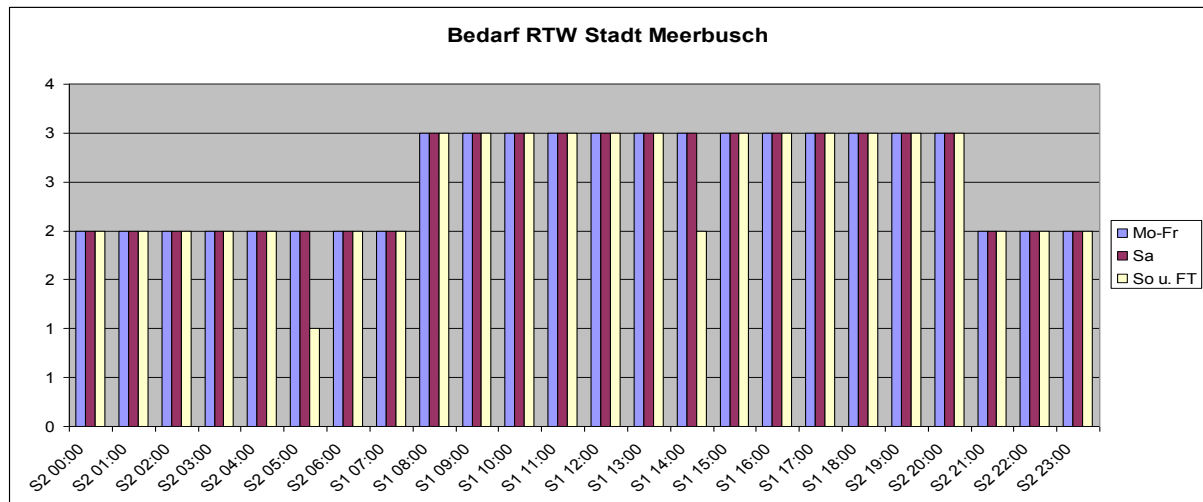
Wache	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Insterburger Str. 10, Meerbusch-Osterath	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Meerkamp 30, Meerbusch-Büderich	1 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Die in den zwei Meerbuscher Wachen stationierten RTW versorgen das Stadtgebiet Meerbusch. Die Einsatzzahlen des Jahres 2013 betrugen bei der Wache Meerbusch-Osterath 2.391 Einsätze (durchschnittlich 6,55 Einsätze pro Tag) und bei der Wache Meerbusch-Büderich 1.822 Einsätze (durchschnittlich 4,99 pro Tag).

Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 im ländlichen Raum von Meerbusch zwischen 07:12 Minuten (II. Quartal 2013) und 07:18 Minuten (III. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 93,19 % (I. Quartal 2013) und 94,29 % (III. Quartal 2013) erzielt.

Im städtischen Bereich von Meerbusch lag die durchschnittliche Hilfsfrist auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 05:37 Minuten (III. Quartal 2013) und 05:51 Minuten (II. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 89,56 % (I. Quartal 2013) und 91,48 % (II. Quartal 2013) erzielt.

Die Poisson-Berechnung ergibt folgendes Bild:



Rein rechnerisch ergibt sich eine Vorhaltung von 2 RTW „rund um die Uhr“ und einem RTW im Zeitraum 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die Kompensation des zur Zeit nicht vorgehaltenen RTW (Zeitraum 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr) kann durch einen in der Wache Neuss-Nord stationierten RTW erfolgen, so dass eine Ausweitung der Vorhaltung nicht erforderlich erscheint.

6.1.9 Neuss

Bestand

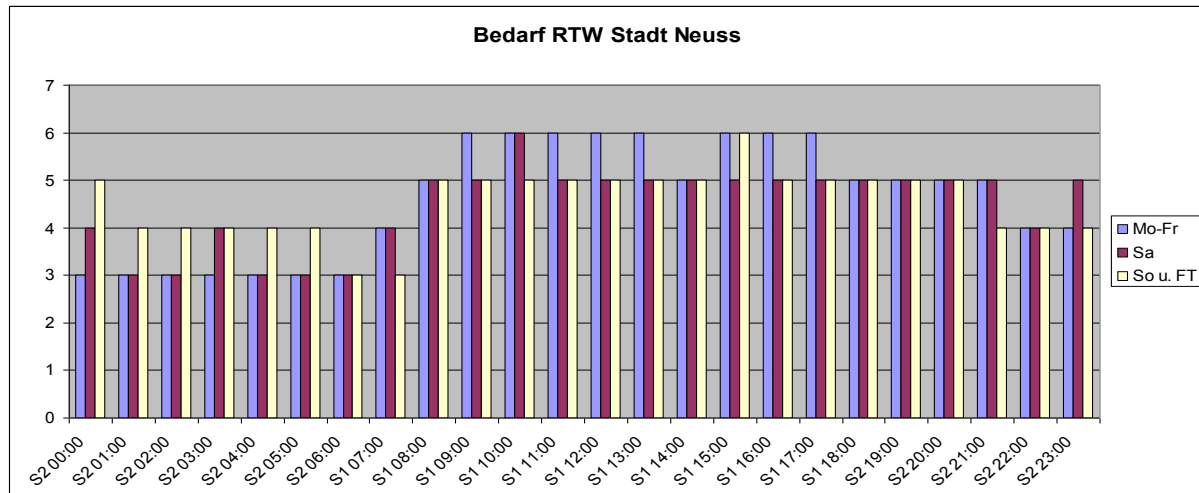
Wache	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Kaarster Str. 42, Neuss-Nord	2 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Hellersbergstr. 7, Neuss-Mitte	2 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Südpark, Neuss-Süd	2 RTW	00:00 – 24:00 Uhr täglich

Die in den drei Neusser Wachen stationierten RTW versorgen das Stadtgebiet Neuss und das Stadtgebiet Kaarst. Auf das Jahr 2013 bezogen sind für die Wache Neuss-Mitte 7.725 Einsätze (durchschnittlich 10,58 Einsätze pro Fahrzeug und Tag), für die Wache Neuss-Nord 7.155 Einsätze (durchschnittlich 9,80 Einsätze pro Fahrzeug und Tag) und für die Wache Neuss-Süd 6.857 Einsätze (durchschnittlich 9,39 Einsätze pro Fahrzeug und Tag) zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 im ländlichen Raum von Neuss zwischen 08:16 Minuten (I. Quartal 2013) und 08:23 Minuten (IV. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 92,16 % (II. Quartal 2013) und 94,77 % (III. Quartal 2013) erzielt.

Im städtischen Bereich von Neuss lag die durchschnittliche Hilfsfrist auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 05:01 Minuten (II. Quartal 2013) und 05:16 Minuten (IV. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 91,02 % (IV. Quartal 2013) und 93,34 % (II. Quartal 2013) erzielt.

Die Poisson-Berechnung ergibt folgendes Bild:



Angesichts der im Jahr 2013 zu verzeichnenden hohen durchschnittlichen Einsatzzahlen der RTW pro Tag, der unter den Ausführungen zu Meerbusch und Korschenbroich angesprochenen Kompensationen, der tendenziellen Entwicklung der Einsatzzahlen sowie der avisierten Einführung des Systems „e-call“ erscheint es akzeptabel, die gegenwärtige Vorhaltung von RTW im Stadtgebiet Neuss nicht zu verändern.

6.1.10 Rommerskirchen

Die Gemeinde Rommerskirchen wird zur Zeit durch RTW von drei Standorten (Dormagen, Kieler Straße; Grevenbroich, Kreiskrankenhaus; Grevenbroich-Neurath) rettungsdienstlich versorgt.

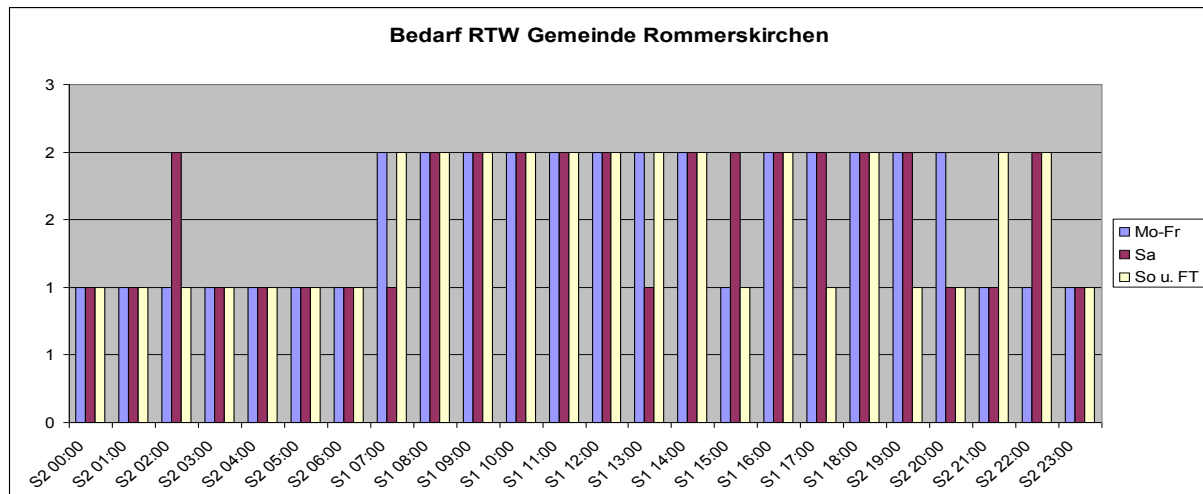
Die durchschnittliche Hilfsfrist lag auf der Basis der Zahlen des Jahres 2013 zwischen 09:00 Minuten (III. Quartal 2013) und 09:14 Minuten (I. Quartal 2013). Als Hilfsfristerreichungsgrad wurden Werte zwischen 86,09 % (IV. Quartal 2013) und 91,87 % (II. Quartal 2013) erzielt. Die exakten Einsatzdaten in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Rommerskirchen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Rettungsdienst in der Gemeinde Rommerskirchen Einsätze mit Sonderrechten 2013

	1. Quartal 2013	II. Quartal 2013
Gesamtzahl	184 Einsätze	160 Einsätze
Einsätze pro Tag	Durchschnittlich 2,04	Durchschnittlich 1,75
Hilfsfristerreichungsgrad	90,21 %	91,87 %
Hilfsfrist	Durchschnittlich 09:19 min	Durchschnittlich 09:06 min
Ortsteile im Einzelnen 1 = Zahl der Einsätze 2 = Hilfsfristdurchschnitt		
Anstel	1 = 14 2 = 10:28 min	1 = 15 2 = 08:55 min
Butzheim	1 = 10 2 = 10:37 min	1 = 16 2 = 10:39 min
Deelen	1 = 8 2 = 08:11 min	1 = 3 2 = 08:00 min
Eckum	1 = 41 2 = 09:32 min	1 = 26 2 = 08:27 min
Evinghoven	1 = 5 2 = 10:29 min	1 = 4 2 = 09:11 min
Frixheim	1 = 11 2 = 08:07 min	1 = 8 2 = 09:31 min
Gill	1 = 10 2 = 09:58 min	1 = 8 2 = 07:53 min
Hoeningen	1 = 2 2 = 11:02 min	1 = 5 2 = 10:56 min
Nettesheim	1 = 8 2 = 10:08 min	1 = 6 2 = 11:23 min
Oekoven	1 = 7 2 = 06:43 min	1 = 4 2 = 08:13 min
Ramrath	1 = 8 2 = 11:06 min	1 = 2 2 = 10:48 min
Rommerskirchen	1 = 32 2 = 08:48 min	1 = 47 2 = 08:37 min
Sinsteden	1 = 9 2 = 07:42 min	1 = 6 2 = 07:03 min
Ueckinghoven	1 = 1 2 = 09:36 min	1 = kein Einsatz 2 =
Vanikum	1 = 11 2 = 07:01 min	1 = 6 2 = 06:55
Villau	1 = 1 2 = 08:25 min	1 = 1 2 = 08:45 min
Widdeshoven	1 = 6 2 = 10:48	1 = 3 2 = 12:34 min
Einsätze des RTW Neurath in Rommerskirchen	1 = 90 2 = 08:09 min Hilfsfristerreichungsgrad 96,66 %	1 = 75 2 = 07:33 min Hilfsfristerreichungsgrad 98,66 %

	III. Quartal 2013	IV. Quartal 2013
Gesamtzahl	175 Einsätze	151 Einsätze
Einsätze pro Tag	Durchschnittlich 1,90	Durchschnittlich 1,64
Hilfsfristerreichungsgrad	90,96 %	86,09 %
Hilfsfrist	Durchschnittlich 09:00 min	Durchschnittlich 09:05 min
Ortsteile im Einzelnen 1 = Zahl der Einsätze 2 = Hilfsfristdurchschnitt		
Anstel	1 = 15 2 = 08:51 min	1= 9 2= 09:43 min
Butzheim	1 = 18 2 = 10:52 min	1= 16 2= 11:39 min
Deelen	1 = 3 2 = 10:01 min	1= 6 2= 07:47 min
Eckum	1 = 33 2 = 08:42 min	1= 28 2= 08:33 min
Evinghoven	1 = 2 2 = 09:15 min	1= 9 2= 10:18 min
Frixheim	1 = 7 2 = 10:02 min	1= 3 2= 09:49 min
Gill	1 = 6 2 = 07:59 min	1= 5 2= 08:20 min
Hoeningen	1 = kein Einsatz 2 =	1= 3 2= 10:38 min
Nettesheim	1 = 11 2 = 11:20 min	1= 6 2= 11:11 min
Oekoven	1 = 8 2 = 09:27 min	1= 3 2= 08:57 min
Ramrath	1 = 2 2 = 10:08 min	1= 4 2= 11:11 min
Rommerskirchen	1 = 48 2 = 08:18 min	1= 40 2= 08:20 min
Sinsteden	1 = 9 2 = 07:20 min	1= 4 2= 05:28 min
Ueckinghoven	1 = 1 2 = 10:58 min	1= kein Einsatz 2=
Vanikum	1 = 6 2 = 06:11 min	1= 8 2= 06:09 min
Villau	1 = 2 2 = 08:37 min	1= kein Einsatz 2=
Widdeshoven	1 = 4 2 = 10:20 min	1= 7 2= 10:25 min
Einsätze des RTW Neurath in Rommerskirchen	1= 87 2 = 07:55 min Hilfsfristerreichungsgrad 93,10 %	1= 81 2= 07:35 min Hilfsfristerreichungsgrad 98,76 %

Die Poisson-Berechnung ergibt für die Gemeinde Rommerskirchen – isoliert betrachtet – einen Bedarf von 1 bis 2 RTW. Da die Gemeinde Rommerskirchen derzeit von 3 RTW versorgt wird, ist aus dem Gesichtspunkt der quantitativen Vorhaltung – durchschnittlich weniger als 2 Einsätze mit Sonderrechten pro Tag – die Stationierung eines RTW in Rommerskirchen nicht erforderlich.



Im Hinblick auf die qualitative Versorgung (Hilfsfrist, Hilfsfristerreichungsgrad) der Gemeinde Rommerskirchen ist festzustellen, dass die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird; gleiches gilt – bis auf das IV. Quartal 2013 – auch für den Hilfsfristerreichungsgrad.

Einen wesentlichen Anteil an der rettungsdienstlichen Versorgung der Gemeinde Rommerskirchen hat der in Grevenbroich-Neurath stationierte RTW, dessen durchschnittliche Hilfsfristen zwischen 07:33 Minuten und 08:09 Minuten liegen. Durch die geplante Verlegung dieses RTW in das Feuerwehrgerätehaus Grevenbroich-Frimmersdorf/Neurath kommt es in einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Rommerskirchen zu einer Verlängerung der Hilfsfrist.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zur rettungsdienstlichen Versorgung in den Städten Dormagen und Grevenbroich, den durchschnittlichen Hilfsfristen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Rommerskirchen, der tendenziellen Entwicklung der Einsatzzahlen und dem Wandel in der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktsituation der Gemeinde Rommerskirchen erscheint es angebracht, bevorzugt im Ortsteil Anstel oder im Ortsteil Butzheim der Gemeinde Rommerskirchen einen RTW „rund um die Uhr“ zu stationieren.

6.1.11 Zwischenfazit

Der aktuelle Rettungswachenbereich Dormagen ist um die Ortsteile Anstel, Butzheim, Frixheim und Nettesheim der Gemeinde Rommerskirchen zu verkleinern.

In der Stadt Grevenbroich ist ein zusätzlicher RTW (12 Stunden am Tag, 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr) vorzuhalten.

In der Stadt Kaarst ist ein RTW „rund um die Uhr“ vorzuhalten.

In der Gemeinde Rommerskirchen ist ein RTW „rund um die Uhr“ vorzuhalten.

6.2 Notarztdienst

6.2.1 Dormagen

Bestand

Standort	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Dr. Geldmacher-Str. 16, Dormagen	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.2 Grevenbroich

Bestand

Standort	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.3 Jüchen

Bestand

Mitversorgung durch Standort	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.4 Kaarst

Bestand

Mitversorgung durch Standort	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Preussenstr. 84, Neuss-Stadionviertel	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Hasenberg 46, Neuss-Furth-Mitte	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.5 Korschenbroich

Bestand

Mitversorgung durch Standort	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Dünner Str. 214 – 216, Mönchengladbach-Neuwerk	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.6 Meerbusch

Bestand

Standort	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Hauptstr. 74-76, Meerbusch-Lank	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.7 Neuss

Bestand

Wache	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Preussenstr. 84, Neuss-Stadionviertel	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Am Hasenberg 46, Neuss-Furth-Mitte	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.8 Rommerskirchen

Bestand

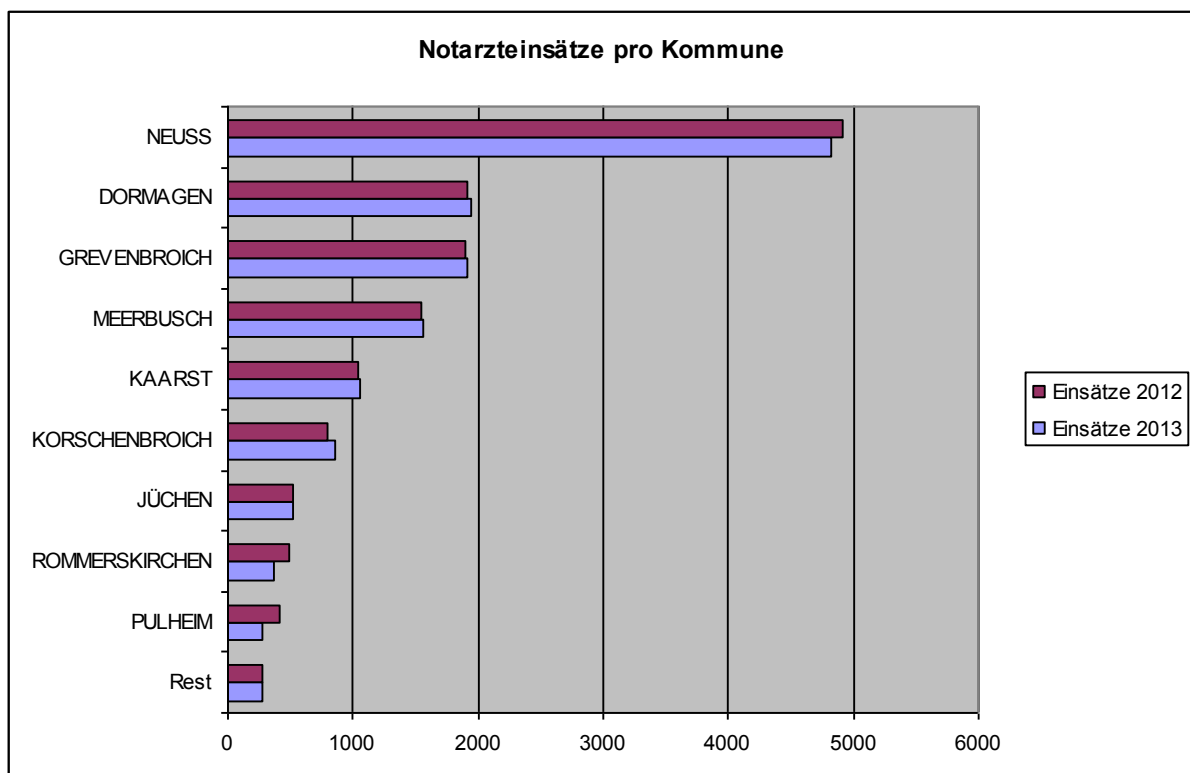
Mitversorgung durch Standort	Rettungsmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich-Innenstadt	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich
Dr. Geldmacher-Str. 16, Dormagen	1 NEF	00:00 – 24:00 Uhr täglich

6.2.9 Bedarfsberechnung:

Die Berechnung des Bedarfs an Notarzteinsetzfahrzeugen erfolgt nach der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Duplizitätsereignissen (zuständiges Rettungsmittel ist gebunden bei auftretendem Notfallereignis) durch die Poissonsche Verteilungswahrscheinlichkeit, den Hilfsfristerreichungsgrad des ersteintreffenden Rettungsmittels bei Notfalleinsätzen und der taktischen Verteilung der Fahrzeuge.

6.2.10 Einsatzentwicklung:

Notarzteinsätze RKN 2013



Standortwache	Eins.	Ø Einsz.
NEF Lukas	3512	0:54:29
NEF Etienne	2915	0:52:33
NEF Grevenbroich	2717	0:44:23
NEF Dormagen	2347	0:55:45
NEF Meerbusch	1611	0:54:45
Standortwache	Eins.	
NEF MG Reserve	456	
NEF MG Nord	414	
NEF BM Bedburg	93	
NEF VIE Willich	47	
NEF KR	24	
NEF D FW 1	19	
NEF K Volkhoven	18	
NEF HS Erkelenz	5	

6.2.11 Zwischenfazit:

Kein Änderungsbedarf.

6.3 Krankentransport**6.3.1 Dormagen****Bestand**

Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
Kieler Str. 10, Dormagen	1 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags

6.3.2 Grevenbroich**Bestand**

Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
Parkstr. 5, Grevenbroich	1 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags

6.3.3 Korschenbroich**Bestand**

Wache	Einsatzmittel	Bereitschaftszeit
An der Sandkuhle 5, Korschenbroich	1 KTW	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr wochentags

6.3.4 Meerbusch

Bestand

Wache	Einsatz- mittel	Bereitschaftszeit
Instenburger Str. 10, Meerbusch	1 KTW	07:00 Uhr bis 17:00 Uhr wochentags

6.3.5 Neuss

Bestand

Wache	Einsatz- mittel	Bereitschaftszeit
Kaarster Str. 42, Neuss	1 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags
Hellersbergstr. 7, Neuss	1 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags
Am Südpark, Neuss	1 KTW	07:00 Uhr bis 19:00 Uhr wochentags

6.3.6 Bedarfsberechnung:

Die Berechnung des Bedarfs an Krankenwagen erfolgt frequenzabhängig aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Einsätze. Die Krankenwagen werden für Einsätze im gesamten Kreisgebiet disponiert. Die Einsatzzahlen setzen sich aus den KTW-Einsätzen, den KTW-Ferntransporten und den, aufgrund der fehlenden Kapazität an KTW, RTW-Einsätzen mit KTW-Stichwort zusammen.

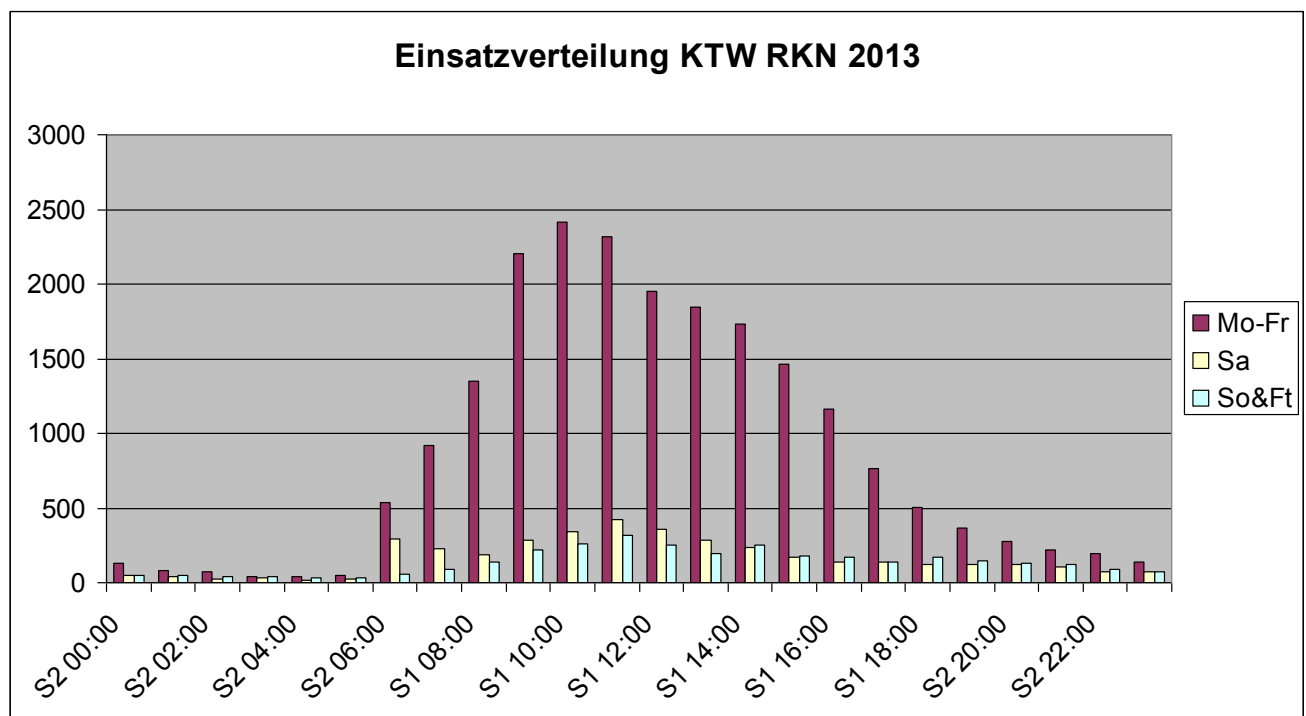
Einsatzort	Mo bis Fr		Sa		So und FT	
	KTW	RTW als KTW	KTW	RTW als KTW	KTW	RTW als KTW
Dormagen	3949	911	237	215	140	145
Grevenbroich	3139	459	194	119	105	100
Jüchen	242	38	19	7	15	14
Korschenbroich	663	36	36	26	47	29
Kaarst	915	77	78	47	61	42
Meerbusch	1591	114	133	47	73	71
Neuss	8215	959	603	330	527	397
Rommerskirchen	293	23	11	12	14	6

Krankentransport Gesamt			
	KTW	RTW	Gesamt
Dormagen	4326	1271	5597
Grevenbroich	3438	678	4116
Jüchen	276	59	335
Korschenbroich	746	91	837
Kaarst	1054	166	1220
Meerbusch	1797	232	2029

Neuss	9345	1686	11031
Rommerskirchen	318	41	359
	21300	4224	25524

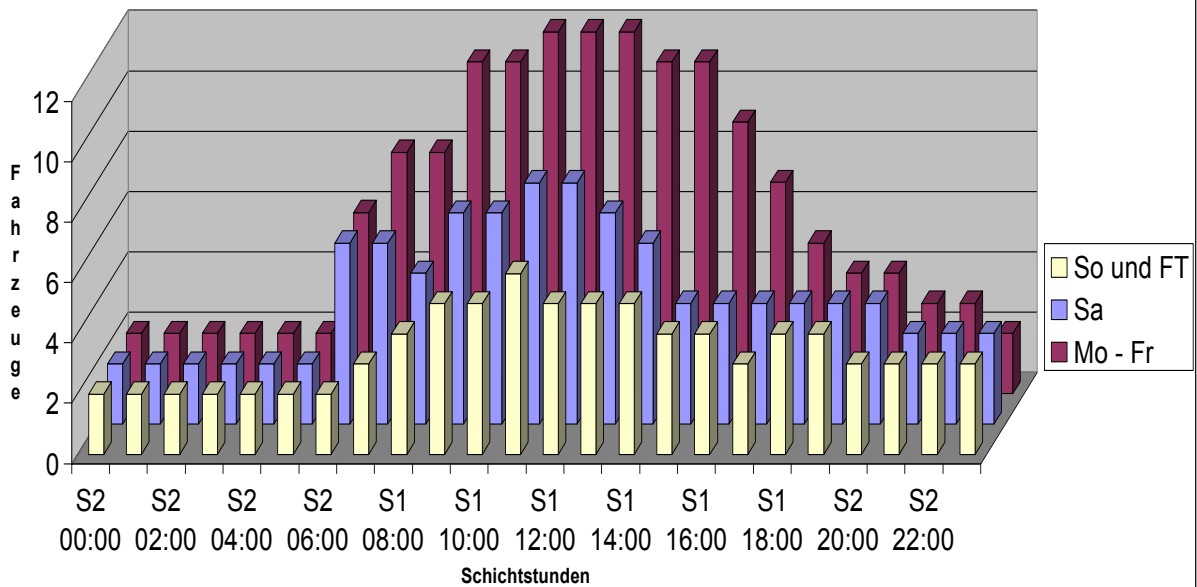
Einsätze pro Standort 2013:

Standortwache	Eins.	Ø Anfahrtz.	Ø Versz.	Ø Transp.	Ø Übergz.	Ø Einsz.
		0:11:52	0:14:28	0:14:28	0:14:36	1:09:44
RW Neuss-Süd	8697	0:15:06	0:14:33	0:15:54	0:15:36	1:08:38
RW Neuss-Mitte	4291	0:13:06	0:16:31	0:14:10	0:14:48	1:20:35
RW Neuss-Nord	4160	0:09:56	0:13:13	0:13:03	0:13:43	1:02:32
RW Dormagen	3204	0:07:49	0:13:44	0:11:29	0:11:53	0:52:36
RW Grevenbroich	2929	0:06:41	0:14:32	0:12:11	0:12:42	1:00:31
RW Meerbusch	1449	0:11:37	0:13:45	0:18:56	0:17:45	1:12:32
RW Korschenbroich	1360	0:18:18	0:15:00	0:18:13	0:17:29	1:22:48
RW Nievenheim	127	0:05:31	0:12:07	0:11:24	0:12:26	0:53:10
RW Jüchen	102	0:09:00	0:10:25	0:15:35	0:14:26	1:24:06
RW Büderich	98	0:06:54	0:13:12	0:12:43	0:17:09	0:58:01
RW Neurath	92	0:07:04	0:12:10	0:13:11	0:14:51	1:03:43

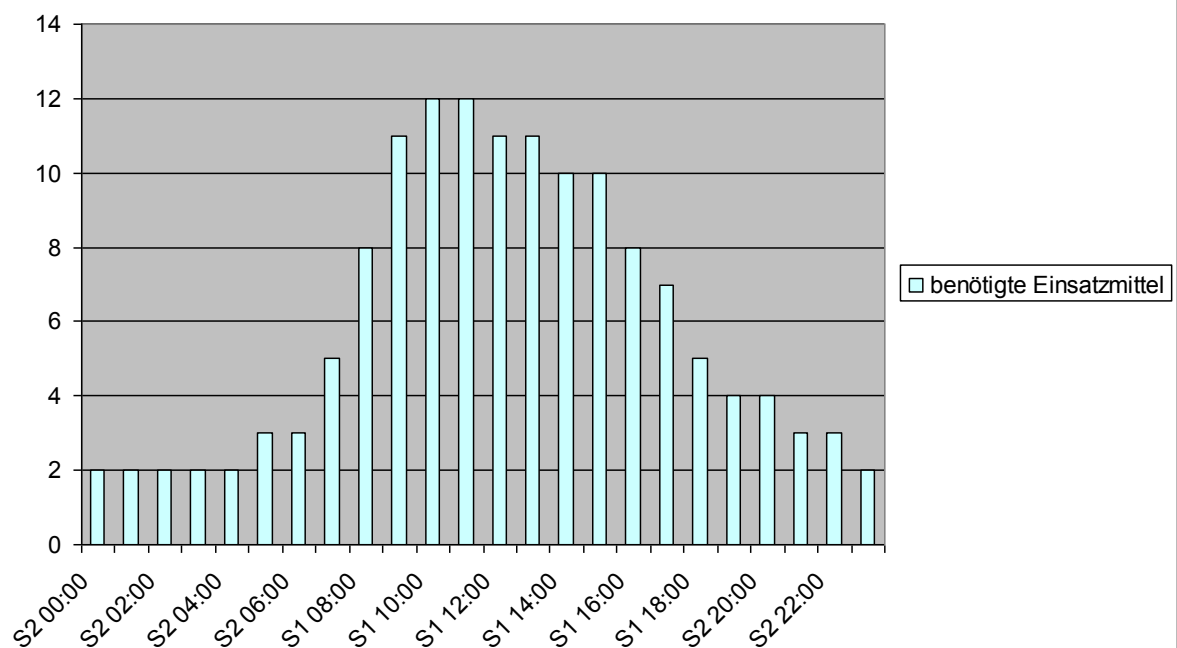


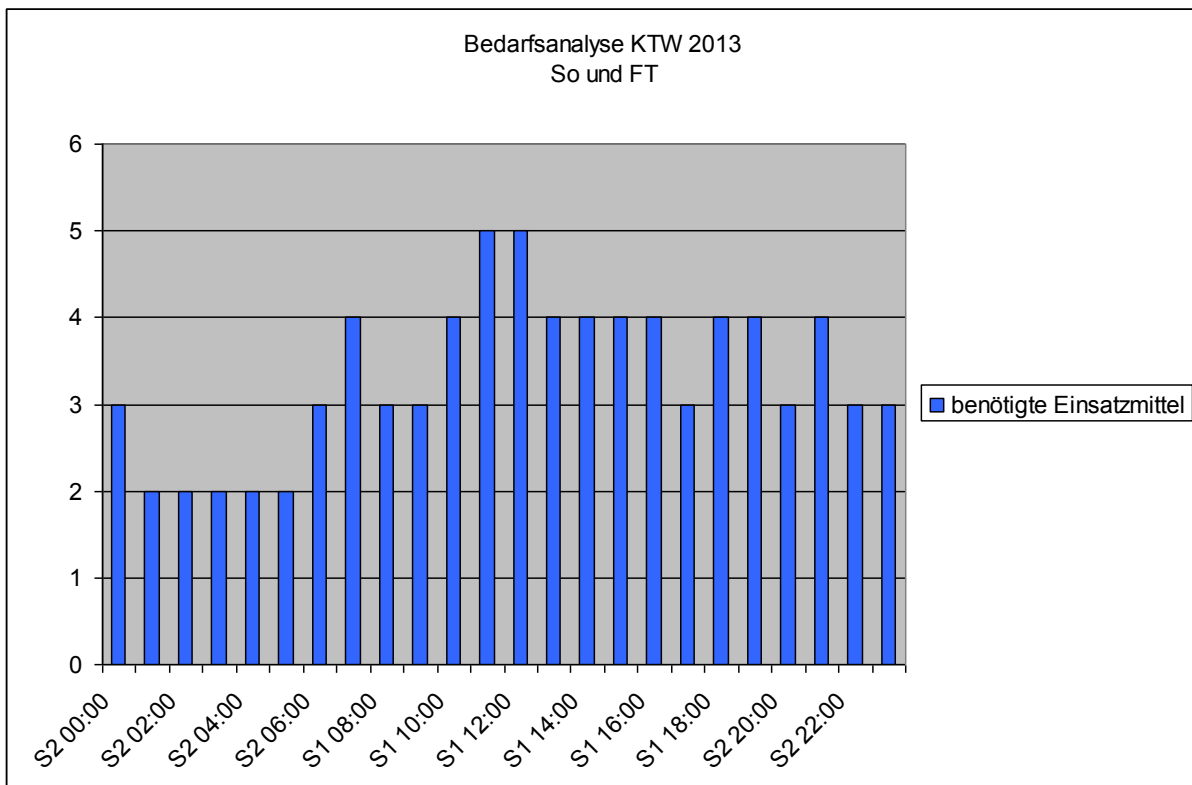
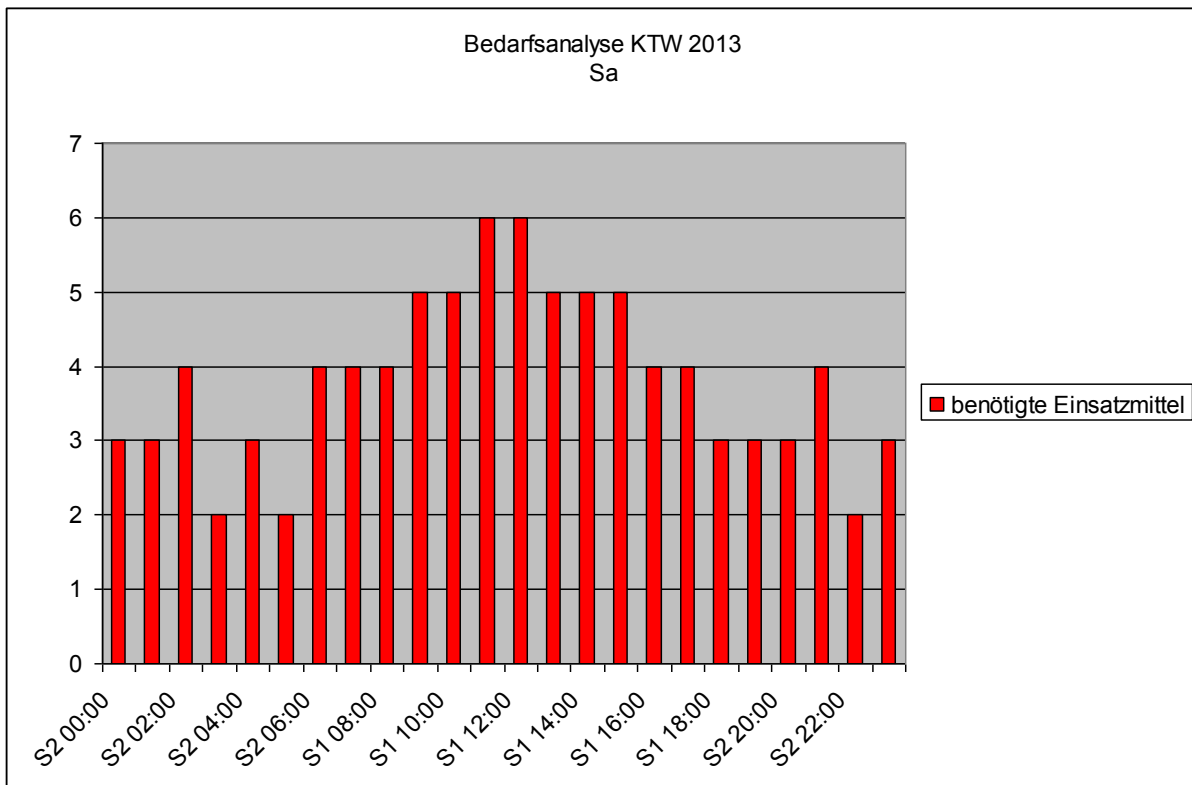
Bedarfsbemessung nach Poisson

Bedarfsbemessung KTW RKN 2013



Bedarfsanalyse KTW 2013 Mo - Fr





6.3.7 Zwischenfazit:

Von Montags bis Freitags ist in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr ein Bedarf von mindestens 10 KTW gegeben, so dass sich zum gegenwärtigen Bestand ein Zusatzbedarf von 3 KTW ergibt.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen besteht ein Bedarf von drei KTW, der bisher durch RTW abgedeckt wird.

Insgesamt wurden 4.224 KTW-Einsätze durch RTW geleistet. Bei einer durchschnittlichen Einsatzfrequenz von 7,45 Fahrten pro Tag und RTW (siehe Ziffer 6.1) entspricht dies einer Vorhaltung von 1,55 RTW für KTW-Einsätze.

Es erscheint daher angebracht, die Vorhaltung an KTW um drei Fahrzeuge zu erhöhen. Die Vorhaltungsdauer dieser drei zusätzlichen KTW soll wie folgt bemessen werden:

- 2 KTW an allen Tagen der Woche mit einer Vorhaltungsdauer von 10 Stunden tagsüber
- 1 KTW an allen Tagen der Woche mit einer Vorhaltungsdauer „rund-um-die-Uhr“.

7. Maßnahmen

Die rettungsdienstliche Vorhaltung ist um einen Verlegungs-RTW, Vorhaltezeitraum „rund um die Uhr“, zu erweitern.

Für die ärztliche Versorgung der Verlegungspatienten ist eine Vollzeitstelle zu schaffen.

Für Intensivtransporte ist die Beteiligung an einer Trägergemeinschaft anzustreben.

Die Halbtagsstelle „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“ ist in eine Vollzeitstelle umzuwandeln.

Es wird eine Halbtagsstelle „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ eingerichtet.

Der Rettungswachenbezirk Dormagen wird um die Ortschaften Anstel, Butzheim, Frixheim und Nettesheim verkleinert.

Im Rettungswachenbezirk Grevenbroich wird die RTW-Vorhaltung um einen „12-Stunden-RTW“ erweitert.

Die rettungsdienstliche Versorgung für die Stadt Kaarst erfolgt künftig durch einen in der Stadt Kaarst stationierten RTW, welcher „rund um die Uhr“ vorgehalten wird.

Die rettungsdienstliche Versorgung für die Gemeinde Rommerskirchen erfolgt künftig durch einen in der Gemeinde Rommerskirchen stationierten RTW, welcher „rund um die Uhr“ vorgehalten wird.

Die Vorhaltung an KTW wird um drei Fahrzeuge erhöht. 2 KTW werden an allen Tagen der Woche 10 Stunden tagsüber vorgehalten; 1 KTW wird an allen Tagen der Woche „rund-um-die-Uhr“ vorgehalten.

8. Inkrafttreten

Dieser Bedarfsplan tritt am _____ in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bedarfsplan vom 30.03.2011 außer Kraft.

Hans-Jürgen Petrauschke

9. Verteiler

Bürgermeister Dormagen
Bürgermeisterin Grevenbroich
Bürgermeister Jüchen
Bürgermeister Kaarst
Bürgermeister Korschenbroich
Bürgermeisterin Meerbusch
Bürgermeister Neuss
Bürgermeister Rommerskirchen
Städt. Kliniken Lukas Krankenhaus GmbH, Neuss
Johanna-Etienne Krankenhaus, Neuss
Kreiskrankenhaus Grevenbroich
Kreiskrankenhaus Dormagen
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Grevenbroich
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Neuss
Malteser Hilfsdienst, Kreisverband Neuss
Johanniter Unfall-Hilfe, Kreisverband Neuss
AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf
Verband der Ersatzkassen e. V., Düsseldorf
BKK Landesverband NRW, Essen

10. Anlagen

Bezeichnung der Tabelle		Stand
1	Poisson Analysen KTW, NEF, RTW	2013